



Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH

Michael Kopatz
Markus Spitzer
Anja Christanell

Energiearmut

Stand der Forschung, nationale
Programme und regionale
Modellprojekte in Deutschland,
Österreich und Großbritannien

Nr. 184 · Oktober 2010
ISSN 0949-5266

Wuppertal Papers

Herausgeber:

Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie GmbH

Döppersberg 19
42103 Wuppertal

Autor:

Michael Kopatz, FG 2, michael.kopatz@wupperinst.org
Markus Spitzer
Anja Christanell

„Wuppertal Papers“ sind Diskussionspapiere. Sie sollen Interessenten frühzeitig mit bestimmten Aspekten der Arbeit des Instituts vertraut machen und zu kritischer Diskussion einladen. Das Wuppertal Institut achtet auf ihre wissenschaftliche Qualität, identifiziert sich aber nicht notwendigerweise mit ihrem Inhalt.

“Wuppertal Papers” are discussion papers. Their purpose is to introduce, at an early stage, certain aspects of the Wuppertal Institute’s work to interested parties and to initiate critical discussions. The Wuppertal Institute considers its scientific quality as important, however, it does not essentially identify itself with the content.

Inhalt

Zusammenfassung	5
Abstract	6
Ausgangslage und Stand der Forschung	7
Deutschland	7
Politische und gesellschaftliche Diskussion	7
Wissenschaft und Forschung	8
Energieverbrauchsverhalten von Armutshaushalten und Einsparpotenzial	8
Betroffenheit	10
Staatliche Transferleistungen für Energiekosten	11
Alternative Tarifmodelle für Strom zur Entlastung von Armutshaushalten	15
Österreich	16
Politische und gesellschaftliche Diskussion	17
Wissenschaft und Forschung	18
Institutionelle Rahmenbedingungen in Österreich	21
Betroffenheit und staatliche Transferleistungen	22
Nationale Bekämpfung von Energiearmut	25
Großbritannien	25
Deutschland – Energiesparcheck	27
Sozialtarife im internationalen Vergleich	28
Regionale und kommunale Modellprojekte	31
Modellprojekt „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten“	31
Hintergrund/Gründe für die Umsetzung	31
Ziele	31
Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten	32
Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren	32
Ergebnis	32
Modellprojekt „Energiesparservice“	34
Hintergrund/Gründe für die Umsetzung	34
Ziele	34
Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten	35
Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren	35
Ergebnis	35

Modellprojekt „Energieschuldenprävention“	36
Hintergrund/Gründe für die Umsetzung	36
Ziele	36
Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten	37
Umsetzung	38
Ergebnis	40
Modellprojekt „Sozialtarif“	46
Hintergrund/Gründe für die Umsetzung	46
Ziele	46
Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten	46
Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren	46
Ergebnis	46
Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“	47
Hintergrund/Gründe für die Umsetzung	47
Ziele	48
Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten	48
Umsetzung	48
Ergebnis	49
Fazit und Empfehlungen	50
Informationen allein entfalten kaum Wirkung	52
Beratungszugang und Türöffner	53
Kooperationen	53
Mögliche Beratungsbausteine und Umsetzung	53
Regional systematisch vorgehen	55
Literatur	56

Zusammenfassung

Energiearmut wird durch steigende Energiepreise und die gleichzeitig steigende Armut auch in der europäischen Union ein immer bedeutenderes Thema. Eine Vorreiterrolle bei der Erforschung von Energiearmut hält Großbritannien, wo das Problem schon lange existiert und deshalb bereits in den 1990er-Jahren eine gesellschaftliche Debatte und in der Folge nationale Programme gegen Energiearmut starteten. In den restlichen EU-Ländern und vor allem im deutschsprachigen Raum gibt es noch keine derart systematische Befassung der Regierungen mit dem Thema. Die Relevanz und das gesellschaftliche Interesse steigt aber auch in diesen Ländern, was daran abzulesen ist, dass in den letzten Jahren eine Reihe an regionalen und kommunalen Modellprojekten gestartet wurde, deren Aufgabe es ist, Energiearmut zu lindern.

Dieses Wuppertal Paper gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Forschung zu Energiearmut sowie der politischen und gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Dabei wird auch auf die Entwicklung der Energiekosten und die Auswirkungen dieser Entwicklung auf einkommensschwache Menschen eingegangen.

In Folge werden kurz nationale Strategien zur Armutsbekämpfung in Großbritannien und Deutschland vorgestellt. In Deutschland handelt es sich vor allem um eine bundesweite Weiterentwicklung und Finanzierung des Modellprojekts „Stromspar-Check“ seit 2009. In Österreich gab es zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch keine nationalen Programme zur Bekämpfung von Energiearmut.

Abschließend werden Modellprojekte aus dem deutschsprachigen Raum vorgestellt, welche es zum einen erlauben, Barrieren und „good practices“ bei der Bekämpfung von Energiearmut herauszufiltern. Zum anderen zeigen diese Projekte, dass es ein steigendes gesellschaftliches Bewusstsein gegenüber dem Problem Energiearmut gibt, welches neue politische Lösungen einfordert.

Die Autoren danken dem Klima- und Energiefonds für die Finanzierung des Projektes NELA (Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten), aus dem diese Studie zum großen Teil hervorgegangen ist.

Abstract

As a consequence of rising energy prices along with a growing impoverishment in the European Union, the issue energy poverty is becoming more and more important. A pioneer in the research of energy poverty is the UK, where the problem has been existing for a long time. For this reason, a public discourse already started in the 1990s and resulted in national programs launched against energy poverty. In the remaining EU countries and especially in the German-speaking countries, governments have not yet systematically dealt with this problem. This Wuppertal Paper gives a brief overview of the state of research on energy poverty, the political and social debate, and national programs to relieve energy poverty. Besides, some pilot projects are presented. The focus is on the situation in Germany and Austria.

Ausgangslage und Stand der Forschung

In den wohlhabenden Industriestaaten zeichnen sich erst in den letzten Jahren – unterschiedlich intensive – Diskussionen um Energiearmut ab, ausgelöst durch die steigenden Energiepreise. Grundsätzlich ist mit Energiearmut der mangelnde Zugang zu adäquaten, bezahlbaren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen, sicheren und umweltfreundlichen Energiedienstleistungen für die menschliche Entfaltung gemeint. Während Armut traditionell allein ökonomisch gemessen wurde, indem man auf das individuelle Einkommensniveau (oder Konsumniveau) blickte, hat sich inzwischen ein Konsens gebildet, dass Armut ein multidimensionales Phänomen ist. Sie wird nun verbunden mit dem Mangel an einem vielfältigen Satz an materiellen Gütern, Vermögenswerten, Fähigkeiten und Möglichkeiten. Energie ist dabei zentral, denn vielen Menschen vor allem in den Ländern des Südens fehlt es an Zugang zu Elektrizität zum Kochen und Heizen bzw. sie sind auf einfache Biomasse angewiesen. Es ist ferner davon auszugehen, dass die unterschiedlichen regionalen Auswirkungen des Klimawandels ungleiche Energiebedarfe nach sich ziehen werden. So beinhaltet Armut eine Energie-dimension. Die Zunahme, Beschaffenheit und Bekämpfung von Energiearmut (v. a. durch „Empowerment“-Ansätze) vor allem in Entwicklungsländern ist explizit oder implizit bereits seit den späten 1970er-Jahren Gegenstand intensiver Forschung. In den entwickelten Ländern des Nordens wird das Thema erst seit einigen Jahren vereinzelt von der Forschung aufgegriffen.

Deutschland

Energiearmut ist in Deutschland kein definierter Begriff. Er kursiert vielmehr in Schlagzeilen und wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Akteuren insbesondere aus Politik, Sozialwissenschaft und Wohlfahrtsverbänden aufgegriffen. Weitere Stichworte oder Redewendungen zum Thema lauten: Energiesicherheit, Armutsprävention durch Energiesparen, Nachhaltiger Energiekonsum in Armutshaushalten, EnergieSchulden Prävention u.ä.

Politische und gesellschaftliche Diskussion

In Deutschland ist die politische Diskussion über diverse populistische Statements von Entscheidungsträgern auf allen Ebenen kaum hinaus gekommen. Diverse Medienberichte weisen darauf hin, dass einkommensschwache Haushalte ihre Wohnungen aus finanziellen Nöten nicht angemessen beheizen können. Die Reaktionen darauf sind je nach Standpunkt sehr unterschiedlich. Beispielsweise ließ ein regierungspolitischer Entscheidungsträger vernehmen, die Betroffenen müssten sich nur wärmer anziehen.

Demgegenüber fordern Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie die „Neue Linke“ etwa Sozialtarife oder höhere Transferleistungen. Keines solcher „Statements“ kann sich auf belastbare Daten berufen. Wenige lassen tieferen Einblick in die Sachlage vermuten.

Es erscheint irritierend, dass die bundespolitische Debatte sich auf Sozialtarife für Strom fokussiert, während dessen die gestiegenen Heizkosten den meisten Haushalten viel größere Probleme bereiten. Dass diese Probleme nachhaltiger an der Wurzel bekämpft werden sollten, etwa durch Effizienzmaßnahmen oder Verhaltensänderungen, wurde lange Zeit von Entscheidungsträgern auf Bundesebene nicht vernehmbar vorgeschlagen. Hier waren die Kommunen meist schon wesentlich weiter. Inzwischen gibt es allerdings eine bundesweite Initiative, mit der Energieeffizienz in Armutshaushalten gefördert werden soll (s.u.). Sie wird vom Bundesumweltministerium getragen.

Wissenschaft und Forschung

Der Zusammenhang von Energieverbrauch und Lebensstilen wurde in Deutschland bis zum Jahr 2008 nur ansatzweise beforscht. Inzwischen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Förderschwerpunkt „Vom Wissen zum Handeln – Neue Wege zu nachhaltigem Konsum“ aufgebaut, in dem verschiedene relevante Studien initiiert werden. Beispielsweise befasst sich das Projekt „Stromverbrauch in Haushalten senken“ mit dem Transfer von Politikinstrumenten zur Stromeinsparung. Das Projekt „Einblicke in den eigenen Energieverbrauch“ untersucht inwiefern intelligente Zähler-, Kommunikations- und Tarifsysteme einen nachhaltigen Energiekonsum befördern können. Gleichwohl befasst sich keine der Forschungsarbeiten mit der Situation von ausgewählten Milieus oder von Armutshaushalten. Die Ergebnisse der relevanten Untersuchungen¹ mit dem Fokus „Energie und Armut“ werden im Folgenden zusammengefasst (Stand 04/2009).

Energieverbrauchsverhalten von Armutshaushalten und Einsparpotenzial

Über das Energieverbrauchsverhalten von Armutshaushalten gibt es in Deutschland bislang keine belastbaren Daten. Diverse Rückmeldungen aus der Praxis (z. B. Sozialämter, Schuldnerberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Energieversorger) geben zu der Vermutung Anlass, in armen Haushalten wird Energie überwiegend verschwenderisch eingesetzt. Vorrangig werden dabei individuelle Verhaltensaspekte benannt (Sorglosigkeit, kein Anreiz zum Sparen, Uninformiertheit usw.). Solcherlei Annahmen werden indes von den hier zugrunde liegenden Recherchen nicht gestützt. Vielmehr ist eher selten ein sorgloser Umgang mit Strom oder Heizenergie erkennbar.

¹ Vgl. ifeu/ISOE (2006); FiFo (2007); Ö-Quadrat u.a. (2008); Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie / Ö-quadrat (2008); Wuppertal Institut (2007); Schönberger (2008).

Sodann werden technische und Ausstattungsgründe für das Entstehen von Energiearmut angeführt (z. B. veraltete und damit verbrauchsintensive Geräte). Diese Umstände wiederum sind teilweise geprägt von mangelnden Informations- Beratungs- und Bildungsangeboten für die Betroffenen, also von negativen Rahmenbedingungen, institutionellen oder (infra)strukturellen Faktoren (Gesetze, Verordnungen, Mietverträge, Gebäudebeschaffenheit usw.). Damit ist darauf verwiesen, dass strukturelle und individuelle Faktoren nicht immer getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern integriert zu betrachten sind.

Milieuunspezifische Potenzialanalysen gehen davon aus, dass Deutschlands Haushalte über ein erhebliches Potenzial zur Minderung der Stromkosten verfügen. Dies begründet sich nicht nur durch technische Maßnahmen, sondern auch aus dem Bewusstsein und dem Verhalten der Bewohner selbst (vgl. Institut für Wohnen und Umwelt 2002). Determinanten des Energieverbrauchs sollen hier in ihrer Beeinflussbarkeit unterschieden werden. Leicht zu verändern bzw. zu beeinflussen ist beispielsweise die Nutzungsdauer von Geräten, Standbyabschaltung u.ä. Auch geringfügige investive Maßnahmen wie Steckdosenleisten, Energiesparlampen sind in Armutshaushalten denkbar. Die Anschaffung eines besonders effizienten Kühlschranks hingegen ist für Arme kaum zu bewältigen. Ganz außerhalb des individuellen Einflussbereichs der Betroffenen liegen: der Zustand des Gebäudes, die Art der Warmwasserbereitung, die (nicht) bestehenden Anreizkonzepte, das Angebot an Energieberatungen zum Energiesparen von Stadtwerken, Wohnungseigentümern, Kommunen usw., kommunale Festlegungen für die Übernahme der Heizkosten und schließlich die Regelsätze für Sozialtransfers.

Der Heizenergieverbrauch einer Wohnung wird maßgeblich durch den energetischen Standard des betreffenden Gebäudes bestimmt (siehe folgende Abbildung der Heizwärmekennwerte verschiedener Gebäudestandards):

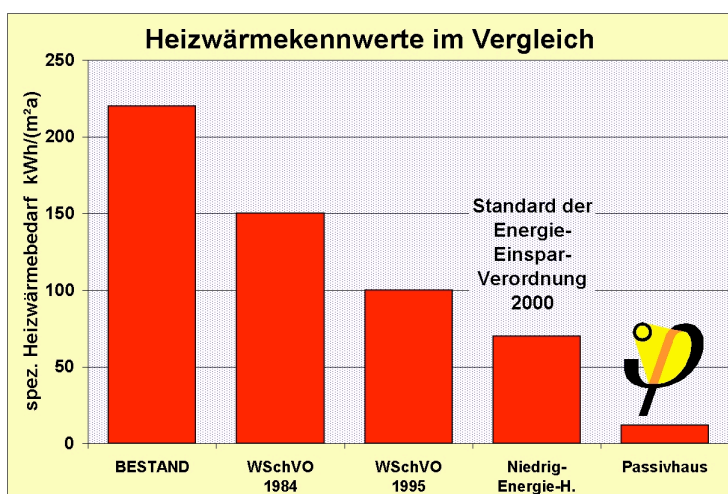


Abbildung 1: Heizwärmekennwerte im Vergleich²

² Quelle: Feist (2001).

Gleichwohl stehen Armutshaushalte den Heizkosten nicht ohnmächtig gegenüber. Vielmehr können sie diese beträchtlich beeinflussen (Institut für Wohnen und Umwelt 2002: 50). In baugleichen Wohnungen mit gleicher technischer Ausstattung sind Unterschiede im Heizenergieverbrauch von bis zu 50 Prozent festzustellen, die sich ausschließlich auf das Verhalten der Bewohner zurückführen lassen. Für einen durchschnittlichen Haushalt beträgt das mögliche Einsparpotenzial durch energiebewusstes Nutzungsverhalten im Durchschnitt zehn Prozent (Institut für Wohnen und Umwelt 2002).

Betroffenheit

Auf Deutschland bezogen sind unter Armutshaushalten solche Haushalte zu verstehen, die auf Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeld II angewiesen, häufig überschuldet sind oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen knapp an der Armutsgrenze leben. Die Europäische Union definiert als „arm“, wer weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens³ seines Heimatlandes zur Verfügung hat. In Deutschland ist die Armutsbetroffenheit nach dieser Definition in den letzten Jahren erheblich gestiegen: Auf Bundesebene von zwölf Prozent (1999) auf 17,2 Prozent (2005)⁴.

Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze sind von hohen Energiepreisen ggf. stärker betroffen als Familien, die ausschließlich von Sozialtransfers leben; denn sie erhalten keine Transferleistungen beispielsweise für Klassenfahrten der Kinder, Schulbücher oder Darlehen für die Ausstattung der Wohnung. Obendrein haben sich viele private Haushalte überschuldet, derzeit 1,6 Millionen⁵. Damit gehen oft Strom- und Gassperren einher. Jährlich wird in rund zwei Millionen Fällen gesperrt, ca. 840 000 Haushalte sind betroffen⁶.

In Fernsehen, Radio, Internet, Zeitungen usw. werden immer häufiger Fälle von Energiearmut dokumentiert. In Deutschland sind nach exemplarischen Berechnungen der Verbraucherzentrale NRW ca. 20 Prozent der Bevölkerung gezwungen, mehr als 13 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energiekosten (Strom, Wärme und z.T. Treibstoff) aufzuwenden.⁷ Von Seiten der Bundesregierung wird hingegen verlautbart, der Anteil der Haushaltsausgaben für Energie in den ärmsten Haushalten beträgt 8,4 Prozent des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens, während er in den reichsten Haushalten nur 2,8 Prozent ausmacht.⁸

³ Median (oder Zentralwert) bezeichnet eine Grenze zwischen zwei Hälften. In der Statistik halbiert der Median eine Stichprobe.

⁴ Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf der Basis der 50-Prozent-EU-Armutsgrenze; DIW 3/2007, zitiert nach Böckler Impulse 8/2007.

⁵ Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

⁶ Energiewirtschaftliche Tagesfragen 56. Jg. 2006, Heft 8, Seite 14–16.

⁷ Verbraucherzentrale NRW (2008): Vorschlag der Verbraucherzentrale NRW zur Einführung eines Strom-Spartarifes (»Sozialtarif«) für private Haushalte. Düsseldorf.

⁸ Gabriel, Sigmar (2008): Die Dritte Industrielle Revolution. Rede am 22.10.2008, Umspannwerk Kreuzberg, Berlin.

Eine Erhebung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass 14 Prozent der Armutsgefährdeten im Winter an der Heizung sparen. Drei Prozent der Personen, die nicht als armutsgefährdet gelten, können ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen (Statistisches Bundesamt 2006: 30).

Belastbare Daten zum Ausmaß der Energiearmut in Deutschland gibt es nicht. Eine solche Erhebung wäre ohnehin erst möglich, wenn sich die relevanten Akteure auf eine Definition des Phänomens einigten.

Staatliche Transferleistungen für Energiekosten

In Deutschland dominiert die Vorstellung, Energiekosten würden im sozialen Sicherungssystem vollständig vom Staat übernommen. Doch stimmt die Rechtslage nicht mit der Wirklichkeit überein. Zum einen haben die enormen Strompreiserhöhungen der letzten fünf Jahre nicht zu einer entsprechenden Anpassung der Regelsätze geführt, zum anderen erstatten viele Kommunen bei sozialer Hilfebedürftigkeit die Heizkosten nur noch anteilig.

Heizung

Die tatsächlichen Heizkosten der ALG-II-Empfänger übernehmen Bund (1/3) und Kommunen (2/3) gemeinsam – soweit diese angemessen⁹ sind. Dieser kleine Anhang hat zu einer Klagewelle der Betroffenen geführt. Denn in vielen Fällen werden die Heizkosten nur anteilig übernommen. Das Kriterium der Angemessenheit legt jede Kommune nach dem Subsidiaritätsprinzip für sich aus. Es gibt zahlreiche verschiedene Regelungstypen, die zu unterschiedlichen Erstattungssummen führen. Häufig anzutreffen ist eine Pauschalerstattung der Heizkosten pro Quadratmeter und Monat, sie schwankt zwischen 74 Cent in Bautzen und einem Euro in Hannover (vgl. Bruhn-Tripp/Tripp 2006; Scherer 2004). Schon diese Diskrepanz weist auf Probleme hinsichtlich der Zuteilungsgerechtigkeit hin. Doch selbst wenn sich die Sozialbehörden die Mühe einer immobilienpezifischen Bewertung des Angemessenheitskriteriums machen – wie in wenigen Kommunen anzutreffen – können Haushalte unterschiedlich bevor- oder benachteiligt werden.

Die tatsächlichen Heizkosten von Haushalten und Wohnungen in der gleichen Immobilie können stark voneinander abweichen, durch sogenannte Transmissionswärmeverluste. Der spezifische Wärmebedarf von Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus ist abhängig von der Lage im Gebäude:

⁹ Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit sind die persönlichen und familiären Verhältnisse, die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, die vorhandenen Heizmöglichkeiten und die örtlichen Gegebenheiten.

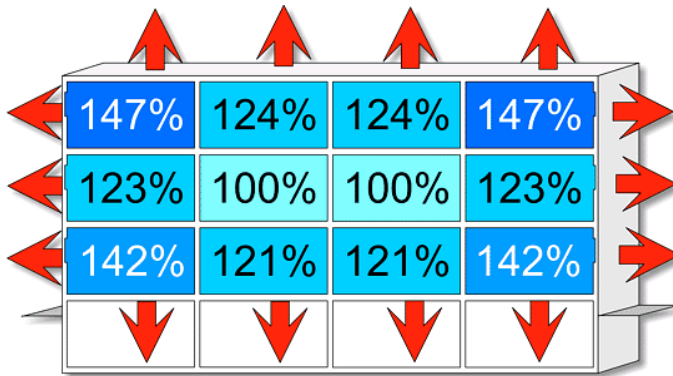


Abbildung 2: Spezifischer Wärmebedarf von Wohnungen¹⁰

Eine Wohnung, die nur von kalten Nachbarwohnungen umgeben ist, hat einen bis zu 40 Prozent erhöhten Heizbedarf:

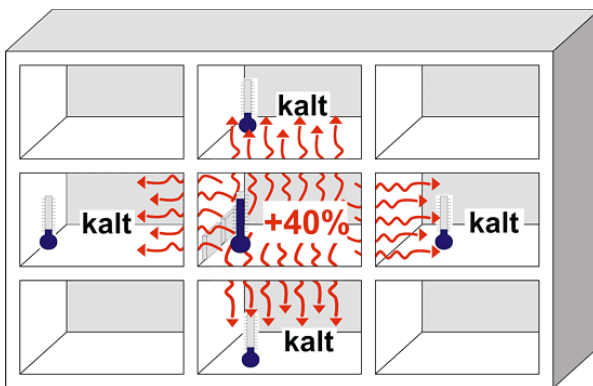


Abbildung 3: Transmissionswärmeefflüsse zwischen Wohnungen¹¹

Die einfachste Lösung, um Heizkosten bedingte Energiearmut zu vermindern ist die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen, unabhängig vom Angemessenheitskriterium. Dieser Praxis folgen Kommunen wie Düsseldorf. Sie beachten damit zwar das Gerechtigkeitskriterium der Nachhaltigkeit, jedoch zulasten der ökologischen Tragfähigkeit. Denn eine bedingungslose Erstattungspraxis könnte einen verschwenderischen oder zumindest unbekümmerten Umgang mit Raumwärme zur Folge haben.

Insgesamt führt die deutsche Regelungsvielfalt dazu, dass Armutshaushalte sehr verschieden von hohen und steigenden Energiekosten betroffen sind. Steigende Heizkostenpreise werden nur zögerlich übernommen, vielfach erst nach Gerichtsbeschlüssen.

¹⁰ Minol 2007. Basis 100 Prozent für die wärmetechnisch ideale innen liegende Wohnung.
Vgl.: <http://www.minol.de/cps/rde/xchg/SID-7F000002-4AE65462/minol/hs.xsl/1029.htm> (10.06.07).

¹¹ <http://www.minol.de/cps/rde/xchg/SID-7F000002-4AE65462/minol/hs.xsl/1030.htm> (10.06.07).

Im Fokus: Betroffenheit wird unterschätzt

Eine Studie mit dem Titel „Auswirkungen stark steigender Preise für Öl und Gas auf Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW“ (FiFo 2007) bemüht sich um die analytisch und wissenschaftlich fundierte Aufbereitung der Problematik stark steigender Energiepreise für die privaten Haushalte. Die Studie sei hier erwähnt, weil eine zentrale Schlussfolgerung auf einem in Deutschland verbreiteten Missverständnis beruht: So heißt es in dem Gutachten, dass im Rahmen der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II die Kosten für Heizung vom Staat übernommen würden. Stiegen die Ausgaben für Heizung bedingt durch Preissteigerung an, würden die Belastungen im Kreis der Transferempfänger folglich nicht von den Haushalten selber getragen, sondern auf die öffentliche Hand übergewälzt.

Tatsächlich kamen die zuständigen Behörden jedoch schon im April 2006 nur bei 45 Prozent der Betroffenen für die gesamten Heizkosten auf (vgl. Meyer-Timpe 2007). Das lässt sich dadurch erklären, dass die gesetzlichen Vorgaben sehr offen ausgestaltet sind. Die Heizkosten werden übernommen, insoweit sie „angemessen“ erscheinen. Diese Formulierung eröffnet den Kommunen einen Beurteilungsspielraum, der ganz unterschiedlich ausgeschöpft wird. ALG-II¹² Haushalten, denen nur ein Teil ihrer Heizkosten erstattet wird, bleibt nur, ihre Ansprüche einzuklagen. Dies geschieht gerade. Hunderte Verfahren sind anhängig und werden in der Regel im Sinne der Bedürftigen beschieden.

Strom

Für ihre Stromkosten erhalten die Empfänger von Arbeitslosengeld keinen gesonderten Zuschuss. Sie sind im Regelsatz von 345 Euro enthalten:

Zusammensetzung des Regelsatzes nach SGB II/ SGB XII

1. Nahrung, Getränke, Tabakwaren ca. 38 % (131,10 Euro)
 2. Bekleidung, Schuhe ca. 10 % (34,50 Euro)
 3. Wohnung (ohne Mietkosten), **Strom**, etc. ca. 8 % (27,60 Euro)
 4. Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte ca. 8 % (27,60 Euro)
 5. Gesundheitspflege ca. 4 % (13,80 Euro)
 6. Verkehr ca. 6 % (20,70 Euro)
 7. Telefon, Fax ca. 6 % (20,70 Euro)
 8. Freizeit, Kultur ca. 11 % (37,95 Euro)
 9. Beherbergungs- und Gaststättenleistungen ca. 3 % (10,35 Euro)
 10. Sonstige Waren und Dienstleistungen ca. 6 % (20,70 Euro)
- Zusammen = 100 % = 345,00 Euro

Quelle: eigene Darstellung, SGB II (2003)

¹² Arbeitslosengeld II heißt in Deutschland die Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen.

Mit der Position „Strom“ werden die Kosten für Beleuchtung, Waschen, Kochen, TV usw. mit 15,50 Euro berücksichtigt. Zudem wird von einer elektrischen Warmwasserbereitung ausgegangen.

Festzuhalten sind zwei Punkte. *Erstens* hat der Staat das Arbeitslosengeld kaum erhöht, obwohl die Strompreise erheblich gestiegen sind – um 26,8 Prozent von 1998 bis 2006. Die folgende Grafik veranschaulicht, wie sich Regelsatz und Stromkosten auseinander entwickelten:

Durch die unzureichende Anpassung der Sozialtransfers hat sich das verfügbare Einkommen in deutlich spürbarem Umfang reduziert. Folglich ergeben sich durch den sehr knapp bemessenen Regelsatz für die Betroffenen empfindliche Einschränkungen in anderen existenziellen Bereichen wie Nahrung oder Kleidung. Das gilt mindestens im gleichen Umfang für Haushalte mit Einkommensverhältnissen knapp oberhalb der Bemessungsgrenze für Sozialtransfers. Die Not könnte allerdings noch größer sein, weil Aufwendungen für Schulmaterialien, Klassenfahrten u.ä. nicht durch staatliche Stellen übernommen werden.

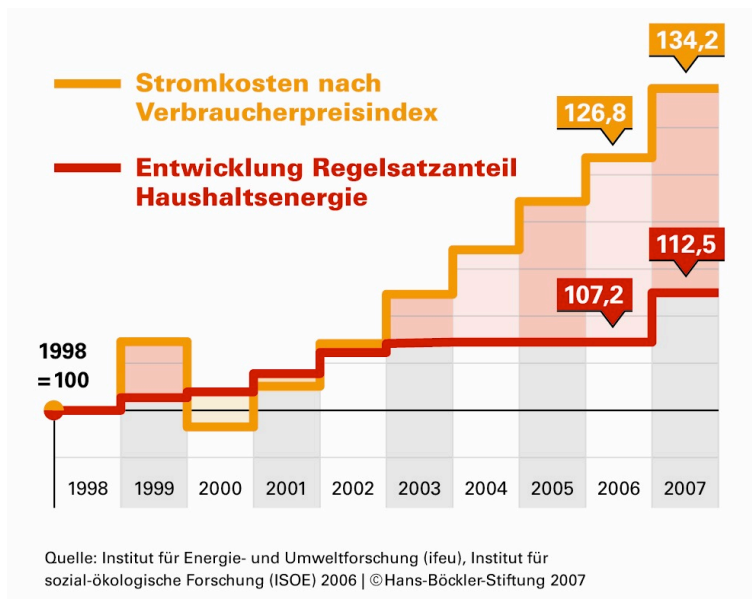


Abbildung 4: Entwicklung von Stromkosten und Regelsatz

Zweitens sind 15,50 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt nicht ausreichend, um die anfallenden Kosten zu tragen. Da sie den gleichen Grundpreis wie Mehr-Personen-Haushalten zahlen müssen, werden sie eindeutig benachteiligt. In der Konsequenz müssten Empfänger von Sozialtransfers heute ihren Stromverbrauch überdurchschnittlich effizient und suffizient ausrichten. Ein Rechenbeispiel: Veranschlagt man beispielsweise eine Grundgebühr von monatlich 5,36 Euro und einen kW/h-Preis von 0,214 Euro pro kWh (brutto) darf ein Single nicht mehr als 568 kWh im Jahr verbrauchen, soll das für ihn im Regelsatz festgelegte Stromgeld in Höhe von 15,50 Euro ausreichen. Bei

elektrischer Warmwasserbereitung werden 938 kWh pro Jahr über die Regelleistung abgedeckt.¹³

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bezeichnet einen Stromverbrauch (inklusive Warmwasserbereitung, wie im SGB II vorgesehen) von unter 1500 kWh als „fantastisch“ (vgl. VZ NRW 2003). Hartz IV-Empfänger müssten also überdurchschnittlich effizient mit Energie umgehen, um mit dem Stromgeld des Regelsatzes auszukommen. In der Realität gelingt das nur Wenigen (s.u.). Vielmehr ist es gut möglich, dass die betroffenen Haushalte nicht ausreichend über Energieeffizienz und andere verhaltensbedingte Sparpotenziale informiert sind (Empacher 2002).

Alternative Tarifmodelle für Strom zur Entlastung von Armutshaushalten

Im Jahr 2008 hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalens einen überschaubar ausgearbeiteten Vorschlag für einen Sozialtarif vorgelegt und damit den politischen Forderungen nach der Einführung eines Sozialtarifs etwas mehr Grundlage verliehen.

Der Vorschlag sieht einen Stromspartarif vor, der seitens des Grundversorgers neben dem Grundversorgungsangebot als Pflichttarif für die Stromversorgung privater Haushalte angeboten werden soll. Entstehende Mehrkosten durch die Etablierung und Nutzung dieses Angebotes sollen über ein bundesweites Umlageverfahren auf die Netznutzungsentgelte der lokalen Verteilnetze und damit auf alle Verbraucher umgelegt werden. Über dieses Verfahren soll gewährleistet werden, dass bundesweit eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Mehrkosten erfolgt und zugleich konkurrierende Stromanbieter keinen Wettbewerbsvorteil (bzw. -nachteil) durch die Einführung dieses Tarifs erlangen. Über die Umlage der Mehrkosten auf die örtlichen Netzentgelte sollen die angebotenen Strom-Spartarife zusätzlich unter die Kontrolle der Regulierungsbehörde(n) fallen. Das Angebot selbst besteht aus einer jährlichen Anzahl Frei-kWh, die pro Haushaltsmitglied in Anspruch genommen werden können sowie einem Arbeitspreis in Ct/kWh für alle kWh, die über die Frei-kWh hinaus bezogen werden. Dieser Arbeitspreis soll nach Auffassung der Verbraucherzentrale sämtliche Kosten für Bereitstellung, Lieferung, Abrechnung, Konzessionsabgabe, Umlagen (EEG, KWK), Strom- und Umsatzsteuer beinhalten. Der Grundpreis soll entsprechend wegfallen und die dadurch entstehenden Erlösausfälle durch einen höheren Arbeitspreis kompensiert werden.

In Reaktion auf den Vorschlag gab das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Kurzgutachten „zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden“ in Auftrag (WI/Ö-quadrat 2008). Im Rahmen des Gutachtens wurde untersucht, inwiefern Stromspartarife wirksam zu einer finanziellen Entlastung von einkommensschwachen Haushalten beitragen können. Beachtet wurde dabei, ob

¹³ Ö-Quadrat/Energieagentur Region Freiburg/Berliner Energieagentur (2008) S. 24.

- es zu Quersubventionierungen zwischen Kundengruppen kommt,
- der Vorschlag mit den bestehenden Klimaschutzanforderungen
- und mit einer Gesamtstrategie zur Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie eine deutliche Steigerung der Endenergieeffizienz im Einklang steht.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der vorgeschlagene Sozialtarif nicht geeignet ist, nachhaltig zur finanziellen Entlastung von Armutshaushalten beizutragen. Untersucht wurden verschiedene Tarifmodelle (Freimengentarif, linearer Tarif und progressiver Zonen-Tarif), die sich auf Basis des Vorschlags konzipieren lassen. Keines könne die gewünschte zielgruppenspezifische Entlastung herbeiführen, ohne zugleich beträchtliche unerwünschte Nebeneffekte hervorzurufen. Zudem werde das Ziel verfehlt, mit Hilfe des Stromspartarifs Endenergieeffizienz zu steigern (WI/Ö-quadrat 2008: 38).

Stattdessen werden drei Lösungsansätze vorgeschlagen, die für sich genommen oder in Kombination umgesetzt werden könnten. *Erstens*: Anhebung der Sozialtransferleistungen für Armutshaushalte bezogen auf Stromkosten. Diese sollten automatisch an die Entwicklung der Stromkosten angepasst werden. *Zweitens*: Gezielte Stromsparberatungen verbunden mit Direktinstallationen (z.B. von Energiesparlampen und Steckleisten) und einem Austausch von ineffizienten Kühlgeräten. *Drittens*: Rechtliche, wirtschaftliche und umweltbezogene Prüfung der Möglichkeit, für alle Stromanbieter verpflichtend eine einheitliche Stromtarifstruktur auf der Basis von linearen, ggf. zeitvariablen Tarifen umzusetzen. Hier sehen die Gutachter den Vorteil, dass sich ein sozialer Sondertarif – parallel zu den existierenden Grundversorgungstarifen – vermeiden ließe. Vielmehr müssten sich alle Strompreismodelle bzw. Tarife für Haushaltskunden nach dieser Struktur richten. Der Wettbewerb würde vor allem um die Höhe des linearen Tarifs geführt (WI/Ö-quadrat 2008: 38).

Österreich

Auch in Österreich sind arme und armutsgefährdete Haushalte aufgrund steigender Energiepreise einer Verschlechterung ihrer ohnehin nicht günstigen sozioökonomischen und soziokulturellen Situation ausgesetzt. Im Jahr 2008 lebten mehr als eine Million Menschen in armutsgefährdeten Haushalten, die Armutsgefährdungsquote lag bei 12,4 Prozent. Sechs Prozent der Bevölkerung lebte in manifester Armut, d.h. unter Bedingungen, wo niedriges Einkommen und niedriger Lebensstandard zusammen auftreten (Statistik Austria 2009). Aus einem Pilot-Projekt zu einkommensschwachen Haushalten in Wien ist bekannt, dass ein Großteil dieser Haushalte Probleme mit den Energiekosten hat und auch Energieabschaltungen nicht selten sind (Proidl 2009). Obwohl es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen zu Energiearmut in Österreich gibt, kann davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der armen und armutsgefährdeten Bevölkerung zumindest phasenweise mit Energieproblemen zu kämpfen hat.

Politische und gesellschaftliche Diskussion

In Österreich gibt es keine breite gesellschaftliche oder politische Diskussion zum Thema Energieverbrauch und Armut wie etwa in Großbritannien. In den Medien finden sich nur wenige Beiträge zum Thema, welche pünktlich zum ersten Schneefall lanciert werden. Für die breite Zivilgesellschaft hat das Problem keine Priorität. Energiearmut ist weder als definierter Begriff, noch als Wort in Gebrauch. Wenn Energiearmut in den Medien auftaucht, dann vor allem in Zusammenhang mit Abschaltungen, kalten Wohnungen, Energiepreissteigerungen und der Schwierigkeit die Energierechnungen zu bezahlen.

Die Caritas und die Armutskonferenz sind die aktivsten Organisationen, die sich dem Thema annehmen. Sie zeigen regelmäßig zu Beginn der Heizsaison auf, wie viele Haushalte im jeweiligen Jahr nicht in der Lage sind, ihr Heim ausreichend warm zu halten und welche Folgen das für einkommensschwache Familien hat¹⁴. 2006 waren das bereits 313 000 Menschen, davon 83 000 Kinder (vgl. ÖGPP 2008: 8).

Das Ökobüro (Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen) veranstaltete am 15.05.2008 eine Tagung zum Thema „Ist weniger mehr? – Energieverbrauch und Armut“. Das war die erste Tagung in Österreich, die das Thema in den Mittelpunkt stellte und maßgebliche Akteure aus Wissenschaft und Verwaltung versammelte. Im Projekt „NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten“ (siehe unten) fand am 26. März 2009 in Wien eine Befragung von Experten aus dem Energiebereich, dem Sozialbereich, der Verwaltung sowie von NGOs statt, bei der erhoben wurde, welche unterschiedlichen Sichtweisen auf das Phänomen Energie und Armut bestehen und wie die jeweiligen Bereiche untereinander kooperieren könnten, um die betroffenen Haushalte in ihrem Umgang mit Energie und ihren Problemen mit Energiekosten zu unterstützen. Insofern gibt es Ansätze auf verschiedenen Ebenen, die dem Thema Energieverbrauch und Armut eine wichtige Rolle zuordnen, eine breite gesellschaftliche Diskussion ergab sich daraus trotz der stark steigenden Energiekosten bisher noch nicht.

Steigende Energiepreise werden auf politischer Ebene innerhalb der Diskussion über einen Heizkostenzuschuss für sozial schwache Haushalte thematisiert. Dieser wird jährlich von den jeweiligen Ländern und/oder Gemeinden diskutiert, nach tagespolitischen Gesichtspunkten beschlossen und auf Antrag ausgezahlt. Oft erreicht er dadurch nur einen Teil der Anspruchsberechtigten, weil sich Menschen schämen den Zuschuss zu beantragen, oder weil die Anspruchsberechtigung nicht klar ist. So wurden vom ersten bundesweiten Heizkostenzuschuss im Winter 2000/2001 laut Sonderbericht der Volksanwaltschaft nur 18,9% der bereit gestellten Mittel ausbezahlt. Dieser niedrige

¹⁴ Der Standard, 15.10.2008, „Bei unseren Klienten geht es um Geld fürs Heizen und Essen“, Seite 11.
Der Standard, 18.11.2008, Steigende Heizkosten: Kalt und unsensibel und Wer wenig Kohle hat, muss frieren. Der Standard, 13.01.2009, Schämen für die kalte Wohnung, Seite 4.

Prozentsatz lässt sich vor allem anhand der damaligen Intransparenz erklären, die Länder entwickelten unterschiedlichste Modelle für die Anspruchsberechtigung.¹⁵

Es gibt keine politische Diskussion darüber, ob der Sozialstaat in Zeiten steigender Energiepreise die Energiekosten für von Sozialhilfe lebenden Menschen abgelten muss, sodass das Sozialhilfegeld seine Kaufkraft erhält. Die Steigerungen der gesetzlich vorgesehenen Heizbeihilfe sind von der realen Entwicklung des Energiepreisindex völlig abgekoppelt. Entgegen des sprunghaften Anstiegs des EPI stieg die monatliche Heizbeihilfe in den letzten Jahren jeweils jährlich um einen Euro. Der Heizkostenzuschuss sollte die Preissteigerungen auffangen, tut dies jedoch nur teilweise, da sowohl seine Höhe als auch die Anspruchsberechtigung regional sehr unterschiedlich sind und kein Rechtsanspruch darauf besteht.

Wissenschaft und Forschung

Energieverbrauch und -verhalten von einkommensschwachen Endkunden wurden in Österreich bis zum Jahr 2009 in der wissenschaftlichen Forschung wenig behandelt. Die Konsumforschung befasst sich nur am Rande mit Energieverbrauch und -verhalten und für die Armutsforschung ist Energie kein Kernthema, weil der Anstieg der Energiekosten kein Hauptgrund für Armut ist (vgl. Armutskonferenz 2008: 15). Für einkommensschwache Personen und Haushalte sind stark steigende Energiekosten jedoch ein zentrales Problem, weil ihre ohnehin durch die finanzielle Lage eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden. Das Problem verschärft sich, wenn steigende Energiekosten mit steigenden Mietkosten und Lebensmittelkosten einhergehen.

Das WIFO hat aus der Konsumerhebung 2004/05 den Energieverbrauch für verschiedene Einkommensschichten herausgearbeitet und damit erstmals eine Datengrundlage dazu geschaffen. Die spezifischen Probleme der armutsgefährdeten und armen Haushalte finden dabei wenig Platz. Das Energieverbrauchsverhalten von einkommensschwachen Nutzern und deren Einstellungen zu Energiesparen wurden vor NELA nicht wissenschaftlich erhoben.

Die Untersuchung nach Einkommenskategorien zeigt, dass das oberste Einkommensquartil in absoluten Zahlen ungefähr doppelt so viel für Energie ausgibt, wie das unterste. Dabei ist zu beachten, dass die Energieausgaben bezogen auf die Wohnnutzfläche ungefähr gleich sind. Die unterschiedliche Wohnungsgröße bestimmt den erhöhten Energieverbrauch¹⁶ (Wifo: 51 f.). Diese Zahlen widerlegen das Vorurteil, dass sozial schwache Haushalte aufgrund von ihnen eigenen Verhaltensweisen wie Sorglosigkeit und Uninformiertheit einen höheren Energieverbrauch gegenüber einkom-

¹⁵ Der Standard, 30.10.2001, Länder verwalten nach Gutdünken, Seite 9.

¹⁶ Köppl, Angela / Wüger, Michael: (2007): Determinanten der Energienachfrage der privaten Haushalte unter Berücksichtigung von Lebensstilen. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), S. 51.

mensstärkeren Haushalten aufweisen. Werden objektive Kriterien hinzugefügt, wie die längere Aufenthaltsdauer in der Wohnung (Arbeitslosigkeit), die schlechtere Energieeffizienz der Gebäude und der Geräteausstattung und weitere Merkmale wie die häufige Überbelegung der Wohnungen in armutsgefährdeten Haushalten, dann ist eher von einer sparsameren Verhaltensweise von sozial schwachen gegenüber wohlhabenderen Menschen auszugehen.

	Konsumausgaben insgesamt	Monatliche Energieausgaben je Haushalt	
	[EUR] je Haushalt	Prozent*	Absolut [EUR]
1. Quartil	1374	5,8	79
2. Quartil	2120	4,9	103
3. Quartil	2747	4,6	127
4. Quartil	3841	4,0	154

Tabelle 1: eigene Darstellung auf Basis der Daten aus der Konsumerhebung 2004/05 des WIFO

* in Prozent der monatlichen Konsumausgaben insgesamt

Setzt man die Energieausgaben des untersten Einkommensquartils im Jahr 2004 mit 79 Euro und berechnet die durchschnittliche Steigerung der Energieausgaben laut Energiepreisindex, so kommt man im Jahr 2008 auf durchschnittliche monatliche Energieausgaben des untersten Einkommensquartils von 105,45 Euro. Diese Hochrechnung ist nur eine Annäherung, da nicht gesagt werden kann, ob sich durch die erhöhten Preise Einsparungen in den Haushalten ergeben haben oder andere Faktoren den Preis mit beeinflussen. Wendet man die Definition von Großbritannien zu Energiearmut für Österreich im Jahr 2008 an, so sind näherungsweise jene Haushalte von Energiearmut betroffen, deren Einkommen unter 1054,5 Euro liegt.

Das Projekt „NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten“ untersucht in Österreich erstmalig den Zusammenhang zwischen Energiekonsum und Lebensstilen mit Fokus auf arme und armutsgefährdete Haushalte in Wien¹⁷. Ziel des vom österreichischen Klima- und Energiefonds geförderten Projekts (Laufzeit: 2008–2010) ist die Untersuchung des Energiekonsums in armen und armutsgefährdeten Haushalten und eine darauf aufbauende stakeholder-bezogene Erarbeitung von datenfundierten Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion.

¹⁷ Recherchen und dargelegte Analysen bzw. Ergebnisse des vorliegenden Artikels wurden von den Autoren zum großen Teil im Rahmen des Projektes NELA durchgeführt.

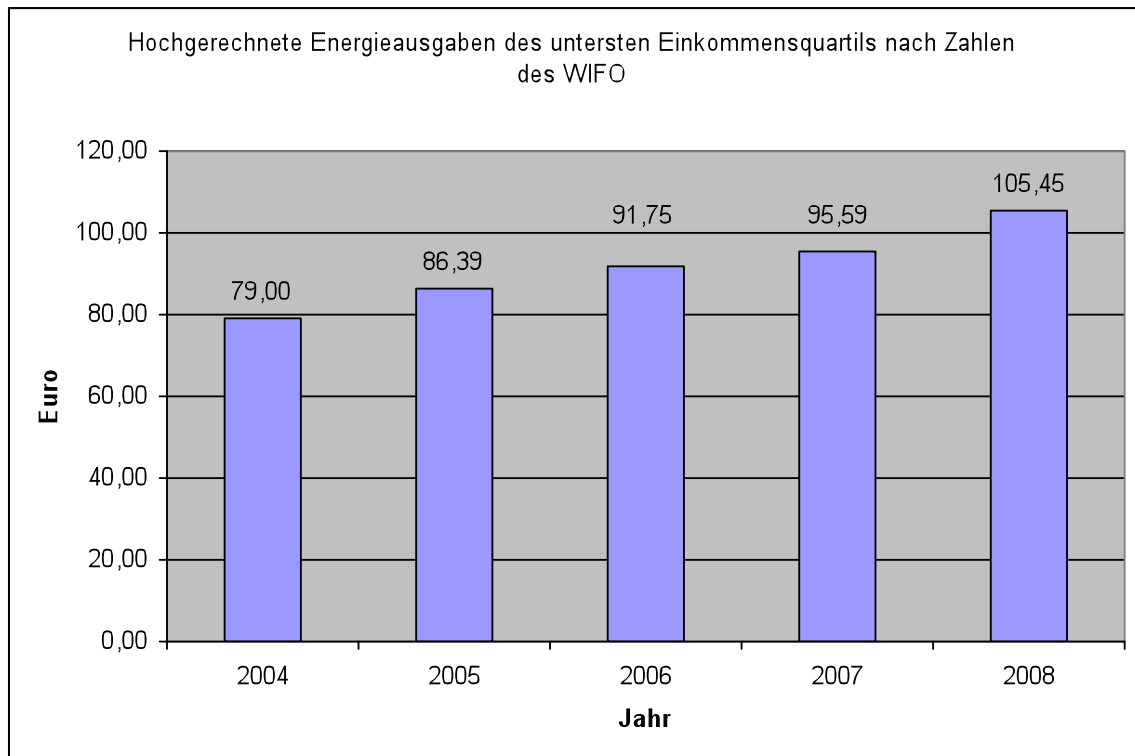


Abbildung 5: Hochgerechnete Energieausgaben des untersten Einkommensquartils 2004–2008¹⁸

Durch einen qualitativen Zugang wird dem Energieverbrauch in seinen vielfachen Ausprägungen, zugrunde liegenden Handlungsmotiven, treibenden Faktoren und Ursachen nachgegangen. Dabei werden Potenziale für Energieeffizienz und Energieverbrauchsreduktion (und damit auch zur Kostenreduktion) identifiziert und Möglichkeiten und Barrieren entsprechenden Handelns eruiert.

Forschungsleitende Fragen sind u.a.: Welche soziokulturell-alltagweltlichen Vorstellungen den Energieverbrauch in armen und armutsgefährdeten Haushalten beeinflussen? Welche typischen Haushalts- und Energieumgangsstile identifiziert werden können? Welche zielgruppenspezifischen Strategien und Maßnahmen zu entwickeln sind, um Energieeffizienz und -verbrauchsreduktion mit einer Verbesserung des Lebensstandards verkoppeln zu können?

Ausgehend von der Annahme, dass arme und armutsgefährdete Haushalte keineswegs homogen sind, sondern unterschiedliche Umgangsweisen mit Energie auch unter prekären Lebensverhältnissen bestehen, sollen zielgruppenspezifische Anknüpfungspunkte und Maßnahmen entwickelt und in Pilotversuchen milieu- und alltagsnahe exemplarisch umgesetzt werden. Gerade in Österreich finden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern arme und armutsgefährdete Haushalte in derzeitigen Energieeffizienzprogrammen noch nicht ausreichend Berücksichtigung (AK Wien 2005).

¹⁸ Eigene Berechnungen auf Basis von Köppl/Wüger (2007)

Die Erhebung erfolgt im Projekt NELA mittels qualitativer Interviews, wobei zwecks Vergleichbarkeit ein offener Gesprächsleitfaden die Interviews anleitet. Insgesamt werden 50 Interviews in armen oder armutsgefährdeten Wiener Haushalten geführt. Zusätzlich werden zehn Kontrastfälle aus statushöheren Lebenslagen und -stilen befragt. Im Sommer/Herbst 2009 wurden in einer ersten Erhebungsphase Daten in 30 einkommensschwachen Haushalten erhoben und ausgewertet. Im Sommer 2010 wurde die zweite Interviewphase durchgeführt. Erste Ergebnisse sind ab November 2010 zu erwarten.

Vorläufige Ergebnisse aus der ersten Erhebungsphase zeigen, dass die Lebenssituation aller bisher untersuchten Haushalte durch mehr oder weniger große Einschränkungen gekennzeichnet ist. Keine der befragten Personen lebt verschwenderisch oder gönnt sich viel mehr, als finanziell möglich ist (Brunner et al. 2010). Unterstützungsstrukturen – seien dies sozialstaatliche Leistungen oder Hilfestellungen aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis – sind in vielen Fällen notwendig, damit die befragten Haushalte über die Runden kommen. Die befragten Personen leben in Wohnungen, die häufig in schlechtem Zustand sind. Die Geräteausstattung in den untersuchten Haushalten ist häufig eine Mischung aus bereits vorhandenen, neu gekauften, gebraucht gekauften und geschenkten (meist alten) Geräten, wobei der allgemeine Ausstattungsgrad in der Regel niedrig ist. Viele InterviewpartnerInnen sind sich bewusst, dass sie Energie einsparen können und sie tun dies auch. Häufig sind aber ihre Handlungsmöglichkeiten beschränkt und Energiesparen würde bedeuten, grundlegende Bedürfnisse nicht mehr befriedigen zu können und damit einen Verlust der meist ohnehin eingeschränkten Lebens- bzw. Wohnqualität zu haben (ebd.).

Im Projekt wurde auch untersucht, wie belastend das Zahlen der Energierechnungen für die ohnehin von finanziellen Notlagen Betroffenen ist. Weitere Ergebnisse werden nach Abschluss der zweiten Erhebungsphase im Laufe des Jahres 2010 ausgewertet und veröffentlicht.

Institutionelle Rahmenbedingungen in Österreich

Das Sozialhilfegesetz ist in Österreich Ländersache, wodurch es neun verschiedene Sozialhilfegesetze mit unterschiedlichen Richtlinien, Höhen und Zugangsproblematiken gibt. Trotz Bemühungen zur Etablierung einer einheitlichen bedarfsorientierten Grundversicherung ist diese bis heute nicht verwirklicht. Aller Voraussicht nach wird sie im Herbst 2010 umgesetzt werden. Da die hier vorliegenden Darstellungen im Rahmen des vom Österreichischen Institut für Nachhaltige Entwicklung geleiteten Projektes NELA, das arme und armutsgefährdete Haushalte in Wien untersucht, erarbeitet wurden, werden in diesem Papier die Zahlen von Wien benutzt.

Betroffenheit und staatliche Transferleistungen

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Österreich steigt ähnlich wie in Deutschland rapide an. Damit sind immer mehr Menschen auf die ausschließliche Unterstützung des Staates bei der Deckung ihrer Lebenskosten angewiesen. Die Höhe der Sozialhilfeleistung für eine alleinlebende Person betrug in Wien im Jahr 2009 maximal 769 Euro. Es gibt keine Aufgliederung dieser Leistung in Einzelposten, wie das in Deutschland der Fall ist. Gesondert bezeichnet werden nur die Mietkosten (bis 272 Euro), die Geldaushilfe (454 Euro) und die Heizbeihilfe (43 Euro). Es gibt keine rechtliche Grundlage, die den Erhalt der Kaufkraft dieser Leistungen sichert. Sie werden je nach politischem Willen meist mit einer Rate rund um die Inflationsrate erhöht. Die weit über der Inflationsrate steigenden Wohn- bzw. Mietkosten und Energiekosten werden den realen Preisen nicht angepasst. Sobald diese Leistungen in der Höhe politisch festgesetzt sind, haben die Anspruchsberechtigten jedoch einen Rechtsanspruch darauf. In Abbildung 7 zeigt die Gegenüberstellung der Entwicklung der Energiepreise nach dem Energiepreisindex (EPI) und dem Sozialhilfebedarf.

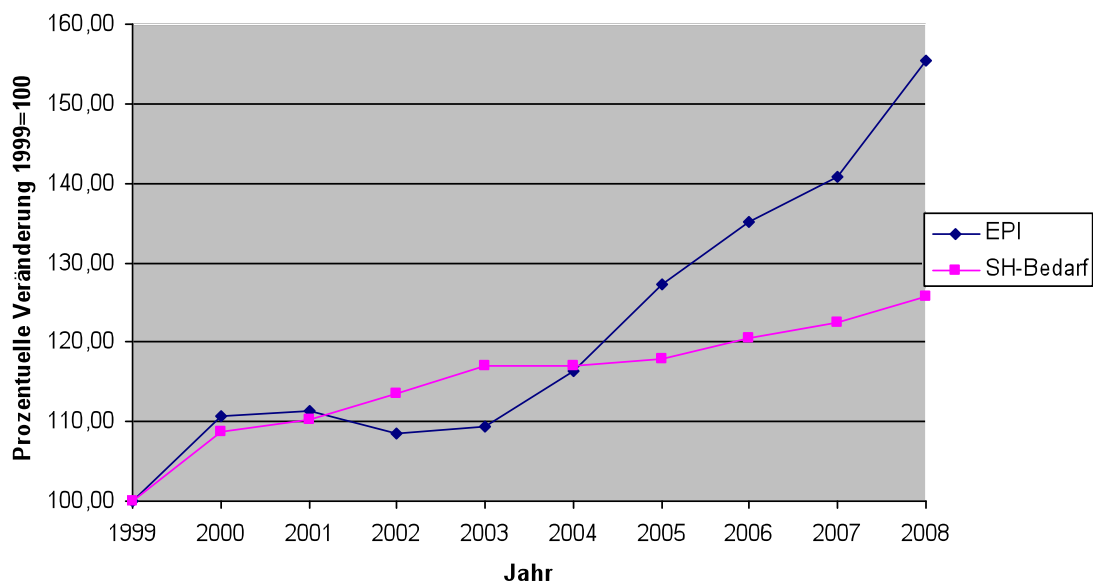


Abbildung 6: Entwicklung Heizbeihilfe plus Heizkostenzuschuss (SH-Bedarf) im Vergleich zum Energiepreisindex (EPI)¹⁹

¹⁹ EPI wird von der Austrian Energy Agency berechnet. Die Heizbeihilfe wurde aus den jeweiligen Landesgesetzblättern für Wien sowie aus den Angaben der Magistratsabteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht in Wien berechnet.

Zum Ausgleich der stark steigenden Energiekosten wird ein jährlich neu verhandelter Heizkostenzuschuss gewährt, der jedoch regional sehr unterschiedlich geregelt ist, sowohl was die Anspruchsvoraussetzungen als auch die Höhe des Zuschusses angeht. In Wien deckt der Heizkostenzuschuss die Steigerungen der Energiepreise durchaus gut ab (vgl. Abb. 8), doch die Heizkostenzuschüsse in den Ländern sind teilweise empfindlich geringer. Auf den Heizkostenzuschuss besteht in Österreich kein Rechtsanspruch.

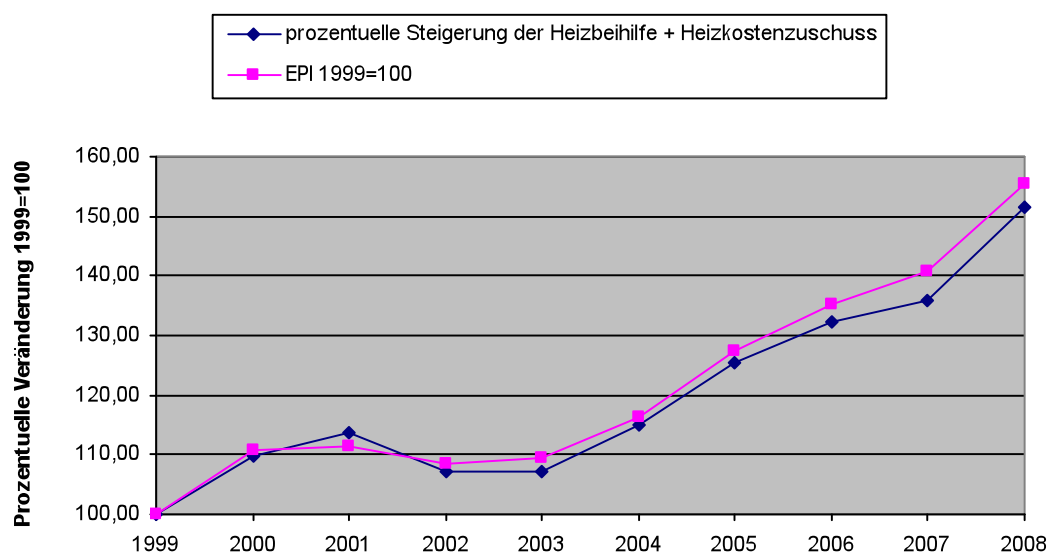


Abbildung 7: Entwicklung von Energiepreisindex (EPI) und Sozialhilfebedarf (SH-Bedarf)²⁰

Er wird jährlich neu von den Ländern verhandelt und ausgezahlt. Sozialhilfebezieher bekommen ihn automatisch mit der Sozialhilfe ausbezahlt, während andere Anspruchsberechtigte einen Antrag stellen müssen. Das führte in den letzten Jahren häufig dazu, dass dieser Anspruch von den Anspruchsberechtigten nicht wahrgenommen wurde.

Wenn in Wien die Energiekostensteigerungen für SozialhilfeempfängerInnen also recht gut abgedeckt zu sein scheinen, trifft das auf die Mietkosten nicht zu. Die Steigerung der Mietkostenbeiträge im Sozialhilfegesetz liegt bei weitem unter der Steigerung der realen Mietkosten. Das führt dazu, dass immer mehr Geld, das für das tägliche Leben zur Verfügung stehen sollte, für Mietkosten ausgegeben werden muss. Außerdem entsteht eine Lücke für jene Menschen, die zwar als energiearm betrachtet werden können, aber von den Sozialleistungen aufgrund eines Einkommens über den Richtwerten ausgeschlossen sind. Diese Menschen sind von den Energiepreissteigerungen in Österreich besonders betroffen (vgl. Abb. 8).

²⁰ Austrian Energy Agency, Landesgesetzblätter Wien

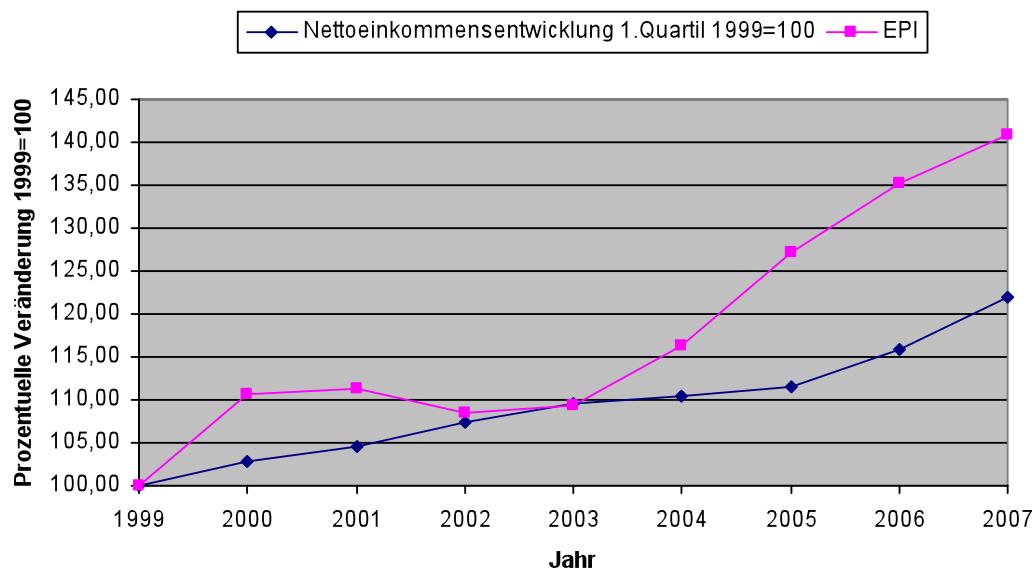


Abbildung 8: Entwicklung von Energiepreisindex (EPI) und Nettoeinkommen des 1. Quartils²¹

²¹ Austrian Energy Agency, Statistik Austria.

Nationale Bekämpfung von Energiearmut

Auf nationaler Ebene gibt es verschiedene Konzepte zur Linderung von Energiearmut. Großbritannien hat bereits seit mehr als ein Jahrzehnt systematische Forschungs- und Programm erfahrung aufzuweisen. Das verdeutlicht anschaulich Großbritanniens „6. Jahresbericht zur Bekämpfung von Energiearmut“, der im Folgenden kursiv referiert wird. Auch in Deutschland gibt es mit dem „Stromspar-Check“ einen ersten Ansatz. In Österreich gab es zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch keine nationalen Programme zur Bekämpfung von Energiearmut.

Großbritannien

Aus Sicht der britischen Regierung führen drei Faktoren zu Energiearmut: Energieeffizienz der Wohnung oder des Hauses, Energiepreise und Einkommensverhältnisse. Dementsprechend sind die nationalen und regionalen Programme und Maßnahmen ausgerichtet. Im Zentrum steht der Raumwärmebedarf.

Auffällig ist, dass die Regierung im 6. Jahresbericht zur Bekämpfung von Energiearmut²² ihre staatliche Förderung der Gebäudedämmung als Maßnahme zur Linderung von gegenwärtiger und zur Vermeidung zukünftiger Energiearmut darstellt. Umgesetzt werden insbesondere Sanierungsprojekte im sozialen Wohnungsbau. Hierdurch kommt es zu weitgehenden Überschneidungen mit der nationalen Klimaschutzpolitik. Zugleich erklärt diese Form der Darstellung den hohen Mitteleinsatz beim Kampf gegen Energiearmut.

Die verschiedenen regionalen Programme in Wales, Schottland, England und Nordirland berücksichtigen zum Teil stärker die Einkommenssituation der Haushalte. Zumindest wird angestrebt, dass die Bedürftigsten zuerst Hilfe bei Isolierungsmaßnahmen u.ä. erhalten. Neben der Gebäudehülle werden auch Heizungstechnik, Beleuchtung, Lüftung, Schimmelbefall usw. in den Blick genommen.

Sodann befasst sich die Regierung im Bericht mit den Energiepreisen. Zwischen den Jahren 2005 und 2007 ist der Gaspreis um knapp 40 Prozent angestiegen, während der Strompreis im Vergleich zum Ausgangsjahr kaum zulegte. Noch dramatischer stellt sich der Preisanstieg dar, wenn man das Jahr 2003 als Ausgangspunkt zugrunde legt. Gas legte seitdem um 50 und Strom um ca. 30 Prozent zu. Um dem entgegenzuwirken setzt die Regierung auf die Behörde Ofgem, welche den Gas- und Strommarkt in

²² Defra / BERR (2008)

Großbritannien reguliert. Sie kümmert sich auch um die Umsetzung einer „Social Action Strategy“ mit vier Arbeitsbereichen:

- Sicherstellen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden und eine wirksame Überwachung und Berichterstattung durch die Unternehmen erfolgen;
- Bemühungen der Energieversorger unterstützen, wirksame Wege zur Linderung von Energiearmut durch Forschung zu identifizieren;
- Die Diskussion zur Bekämpfung von Energiearmut durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren beeinflussen;
- Information der Verbraucher über Möglichkeiten zur Verringerung ihrer Energiekosten.

Im Weiteren werden Tarifunterschiede in den Blick genommen. Rund 18 Prozent der energiearmen Haushalte nutzen einen Pre-Pay-Zähler für Strom, zwölf Prozent für Gas. Dadurch zahlen sie – aufgrund des höheren administrativen und technischen Aufwands – im Schnitt 55 Pfund mehr als Haushalte, die auf Rechnung zahlen und 144 Pfund mehr als Haushalte, die ihre Ausstände per Lastschrift begleichen. Geprüft wird seit dem Jahr 2008, dass zumindest nur der tatsächliche Mehraufwand für Pre-Pay-Zähler von den Kunden getragen wird. Zudem soll Ofgem die Versorger dazu bewegen, weitere ungerechte Tarifunterschiede für Benachteiligte abzubauen. Damit kann beispielsweise gemeint sein, dass Vielverbraucher weniger für die Kilowattstunde bezahlen als Sparsame. Eine Taskforce soll Armutshaushalte zum Lastschriftverfahren bewegen.

Würden alle Haushalte zum günstigsten Anbieter wechseln, wären im Jahr 2004 200 000 Haushalte weniger energiearm gewesen, 750 000 wären es im Jahr 2006 gewesen. Ofgem bemüht sich zusammen mit dem Citizens Advice Bureaux, Armutshaushalte für die Chancen eines Anbieterwechsel zu sensibilisieren. Wie konkret das geschehen soll, wird im 6. Jahresbericht nicht verraten.

Darüber hinaus wird auf die soziale und ökologische Verantwortung der Energieunternehmen verwiesen. Verschiedenste Ansätze seien hier anzutreffen: Sozialtarife, Schuldnerberatungen, Preisnachlässe, spezifische Hotlines und Pauschaltarife. Häufig arbeiten Energieversorger mit Wohlfahrtsverbänden und anderen Interessengruppen zusammen. Auch wurden energiearme Haushalte finanziell von den Unternehmen unterstützt.

Der dritte Teil des Berichts zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse entspricht im Wesentlichen der klassischen Sozialpolitik zur Armutsbekämpfung. Es gibt allerdings auch gesonderte Hilfen für Energiekosten: In Großbritannien erhalten zwölf Millionen Menschen in Armutshaushalten (Vulnerable Households) im Alter von mindestens 60 Jahren Winterenergiezahlungen (Winter Fuel Payments)²³. Im Regelfall wurden 200 Pfund transferiert. Alte über 80 (2,4 Mio.) erhielten 100 Pfund zusätzlich. Ein weiterer Zuschlag für arme Rentner und andere Berechtigte war bei extremer Kälte

²³ Im Winter 2007/2008.

möglich. In den letzten fünf Jahren profitierten rund 500 000 Haushalte von diesen Zahlungen in Höhe von 8,50 Pfund pro Woche, welche im besonders harten Winter 2008/2009 auf 25 Pfund/Woche angehoben wurde.

Darüber hinaus gibt es in Großbritannien Informationen und Kampagnen zum Thema Energiearmut. Nichtstaatliche Organisationen unterstützen die Regierung mit ergänzenden Aktionen und fordern das Engagement der Behörden ein.

Deutschland – Stromsparcheck

Seit Anfang des Jahres 2009 unterstützt das Bundesministerium für Umwelt (BMU) die bundesweite Initiative „Stromspar-Check“²⁴. Das Projekt ist aus dem Frankfurter „Energiesparservice“ hervorgegangen. Mit Unterstützung des BMU vernetzt es bundesweit die Initiativen des Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., eaD.

Wichtigster Kommunikations- und Diffusionsbaustein ist die Internetplattform.²⁵

Zu der insgesamt sehr positiv zu bewertenden Initiative ist – vor dem Hintergrund der vorausgegangen Darstellung – folgendes hinsichtlich einer Weiterentwicklung anzumerken. *Erstens* wäre es wünschenswert, wenn auch Heizenergie und -kosten berücksichtigt werden. *Zweitens* sollten auch Haushalte mit niedrigem Einkommen knapp an der ALG-II-Grenze zur Teilnahme berechtigt sein. Und *drittens* wäre ein systematisches Vorgehen begrüßenswert. Bislang ist keinesfalls sichergestellt, dass arme Haushalte eine Beratung in „ihrer Nähe“ vorfinden, da nicht alle kommunalen Caritasvereine die Initiative mittragen.

Allerdings wird die Liste der Standorte, an denen eine Beratung zu bekommen ist, kontinuierlich länger – inzwischen sind es knapp 90 (Stand 22.09.10). Insgesamt wurden in einem recht kurzen Zeitraum sehr viele Menschen erreicht. Seit Projektbeginn (Februar 2009) haben bis September 2010 rund 33 000 einkommensschwache Haushalte qualifizierte Hilfen zum Energiesparen erhalten. Im Durchschnitt wurden rund 16 Prozent weniger Strom verbraucht und somit 89 Euro pro Haushalt eingespart.²⁶

²⁴ Vgl. <http://www.stromspar-check.de>

²⁵ www.stromspar-check.de

²⁶ Pressemitteilung vom 16.09.2009, www.caritas.de

**Strom gespart,
Fußball
gekauft**

Aktion
strom
spar-
check.de

Willkommen Die Aktion Stromspar-Check Soforthilfen Stromspar-Tipps Intern

Herzlich Willkommen bei Stromspar-Check.de.

Erhalten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld?
Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, mit dem Stromspar-Check Ihre Stromkosten deutlich zu senken - um bis zu 100 € pro Jahr!
Ganz nebenbei leisten Sie auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

[Stromspar-Check Standorte finden Sie hier ...](#)

100 € sparen
Stromspar-Check
Bis zu 100 € im Jahr mehr in der Tasche! Mit dem kostenlosen Stromspar-Check können Sie Ihre Stromkosten jetzt deutlich senken ...

70 € sparen
Stromspar-Paket
Gratis für alle Stromspar-Check Teilnehmer: Ein Paket mit Spartechiken im Wert von durchschnittlich 70 €. Beginnen Sie jetzt mit dem Stromsparen ...

Stromspar-Tipps
Stromsparen geht einfach und ohne Komfortverzicht - an vielen Stellen in Ihrem Haushalt. Nutzen Sie unsere Stromspartipps ...

Eine Gemeinschaftsaktion von: ea° Caritas Deutscher Caritasverband e.V.

Mit Unterstützung von: Klimaschutz Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Abbildung 9: Der Strom-Spar-Check im Internet

Sozialtarife im internationalen Vergleich

Seit die Energiepreise in besorgniserregendem Ausmaß steigen, gibt es in Deutschland eine lebhafte Debatte über Sozialtarife für Strom wie sie etwa in Frankreich und Belgien eingeführt wurden. Seit Januar 2008 bieten alle sieben E.ON-Regionalversorger einen Sozialtarif an, mit dem der Grundpreis erlassen wird (vgl. Kapitel Modellprojekt „Sozialtarif“ weiter unten). Zur Diskussion stehen zudem Konzepte, wonach ein Sockelstromverbrauch kostenfrei sein soll. So gibt es beispielsweise den Vorschlag, jedem Haushalt eine Mindestmenge an Strom kostenlos zur Verfügung zu stellen – 500 kWh für Ein-Personen-Haushalte, 700 kWh für Zwei-Personen-Haushalte und 900 kWh für Drei-Personen-Haushalte. Die anfallenden Kosten sollen dann auf alle Stromanbieter anteilmäßig umgelegt werden.²⁷

Die folgende Übersicht vergleicht verschiedene Sozialtarife in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Deutschland. Verglichen werden zudem weitere Aspekte wie etwa die Maßnahmen bei Zahlungsverzug und das Vorgehen bei Versorgungssperren.

²⁷ Vgl. Pressemitteilung der SPD Hessen vom 23.07.2008.

Sozialtarife im internationalen Vergleich²⁸

	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Österreich	Deutschland
Sozialtarif	Ja. Grundgebühr entfällt. Berechnet wird der günstigste Arbeitspreis am Markt. Teilweise Gratismenge Strom.	Ja. 30–50% (nach Haushaltsgröße) Minderung auf die ersten 100 kWh im Monat. Krankenversicherung informiert Versorger, über Bezugsberechtigte.	Teilweise. Verschiedene Angebote. Preisnachlass 15% auf allg. Tarif. Besondere Ersparnis mit Prepaidzähler erzielen.	Keine staatl. Regulierung. Sozialtarife von zwei E-Versorgern. Prepaid von einem Versorger.	Teilweise. Grundgebühr entfällt.
Solidaritätsfond	Ja. Auch für Energiesparmaßnahmen. Träger: Staat und durch Kundenumlage.	Ja.	Teilweise. Träger: Unternehmen.	Nein.	Nein.
Maßnahmen bei Zahlungsverzug	Nach Mahnung, Information der Sozialbehörden. Diese erstellen Entschuldungsplan.	Nach Mahnung, Information der Sozialbehörden. Hinweis auf Solifond.	Ratenzahlungen werden angeboten. Fuel-Direct für Berechtigte: Sozialbehörden übernehmen Zahlung und gewähren »Krisenkredite«	Keine einheitliche Regelung. Sozialbehörden werden nicht automatisch eingeschaltet. Teilweise Kulanzlösungen.	Keine einheitliche Regelung. Teilweise übernehmen Sozialbehörden Zahlung für Empfänger von Sozialtransfers.
Versorgungssperre	Wenn Entschuldungsplan oder Einbau Prepaidzähler abgelehnt. Wenn Mindestbezug 6 Monate lang nicht bezahlt.	Wenn Hilfsangebote abgelehnt. Keine Sperre erlaubt, wenn Soliantrag läuft. Nicht erlaubt zwischen Nov. und März, wenn Soliantrag in den letzten 12 Monaten gestellt wurde.	In vgl. wenigen Fällen. Im Jahr 2005 kam es zu 3000 Sperrungen.	Im allgemeinen nach 3 Monaten Zahlungsverzug (aus Telefongesprächen). Keine gesetzlichen Beschränkungen.	Es kommt zu ca. 840 000 Sperrungen für Strom und Gas im Jahr.
Prepaid-Zähler	Bei Zahlungsverzug. Kunde zahlt Montage, wenn Existenzminimum überschritten.	Nein.	Ja.	BEWAG und BEGAS (Landesversorger Burgenland)	Nein.
Leistungsbegrenzer	Ja. Ermöglicht weiteren Bezug von 1,3 kW, ggf. 2,6 kW.	Ja. Ermöglicht Betrieben Licht und Kühlschrank.		Nein	

	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Österreich	Deutschland
Regelungen für Gas	Regelungen wie für Strom. Sozialtarif.	Sozialtarif geplant. Regelungen wie für Strom.	Prepaid auch für Gas möglich.	BEGAS Sozialtarif (Gaspreiserhöhung des letzten Jahres wird nicht verrechnet).	
Besonderheiten			UK Fuel Poverty Strategy“ mit jährlichen Berichten.		
Mehrwertsteuer für Strom	21%	19,6%	5% ²⁹ (normal 17,5%)	20% + Energiesteuer auf Strom und Erdgas wovon ein Teil für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen reserviert ist.	19%

Quelle: Verbraucherzentrale NRW (2008): Vorschlag der Verbraucherzentrale NRW zur Einführung eines Strom-Spartarifes («Sozialtarif») für private Haushalte. Düsseldorf

²⁹ Strom und Brennstoff für Privathaushalte, gilt auch für den Einbauch von Energiesparmaterialien.

Regionale und kommunale Modellprojekte

Hier werden nun Modellprojekte aus dem deutschsprachigen Raum vorgestellt, welche es zum einen erlauben, Barrieren und „good practices“ bei der Bekämpfung von Energiearmut zu identifizieren. Zum anderen zeigen diese Projekte, dass es ein steigendes gesellschaftliches Bewusstsein gegenüber dem Problem Energiearmut gibt und zumindest vereinzelt Lösungskonzepte auf den Weg gebracht werden. Die Darstellung wird in die Unterpunkte

- Hintergrund/Gründe für die Umsetzung
- Ziele
- Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten
- Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren
- Ergebnis

aufgegliedert. Je nach Datenlagen und Projektfortschritt sind die Darstellungen unterschiedlich ausführlich.

Modellprojekt „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten“

Ort: Freiburg, Berlin. Projektlaufzeit: 04–08/2008. Träger: Bundesumweltministerium, Ö-Quadrat, Energieagentur Regio Freiburg, Energieagentur Berlin

Hintergrund/Gründe für die Umsetzung

Das Bundesumweltministerium hat im April 2008 ein Pilotprojekt in sogenannten „Hartz IV-Haushalten“ in Auftrag gegeben. Gemeint sind damit Empfänger von staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen. Die genaue Bezeichnung lautet Arbeitslosengeld II (ALG II-Haushalte) und wird im Folgenden verwendet.

Ziele

Untersuchung der Wirkung von Vor-Ort-Beratungen, der Installation von Soforthilfemaßnahmen zur Stromeinsparung und des Austauschs von ineffizienten Kühlgeräten durch hocheffiziente Kühlgeräte in ALG II-Haushalten.

Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten

Es handelt sich um das erste Projekt zum Thema Energiearmut, das mit bundespolitischer Unterstützung durchgeführt wurde. Durch die gleichzeitige Umsetzung der Beratungsprojekte in Freiburg und Berlin traten einige Differenzen zutage. Insbesondere die Frage, ob die Behörde für Arbeitslose Mikrodarlehen oder Zuschüsse für die Anschaffung von Kühlschränken vergeben bzw. gewähren darf, wurde in beiden Städten unterschiedlich beantwortet. Grund waren verschiedene Interpretationen der gesetzlichen Grundlagen – ein prinzipielles Problem bei der neuen Gesetzgebung, die sehr viele Punkte offen lässt und eine enorme Klagewelle ausgelöst hat. Ein nennenswerter Teil der Klagen beziehen sich auf die Erstattung von Energiekosten.³⁰

Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren

Die Beratungsleistungen wurden nach einem festgelegten Schema in den ALG II-Haushalten durchgeführt. Sie beinhalten die Aufnahme des Stromverbrauchs, die Direktinstallation von Energiesparlampen, TV-Stand-by-Reduzierer, schaltbaren Steckerleisten, Zeitschaltuhren, Perlatoren, Spül-Stopper für die Toilette und wassersparender Duschköpfe sowie bei Bedarf die Unterstützung beim Ersatz vorhandener ineffizienter durch hocheffiziente Kühl- bzw. Gefriergerätetechnik. Dazu wurden sowohl eine Prämie in Höhe von bis zu 300 Euro und zusätzlich auch ein Mikrokredit angeboten, um die Differenz zwischen Kaufpreis und Prämie abzudecken.

Der Zeitbedarf für die Beratungen war nach Größe und Ausstattung des Haushalts unterschiedlich und lag im Schnitt bei 1,5 Stunden. In Berlin ließen sich nur 28 Haushalte für die Beratung gewinnen. Geplant waren wie auch in Freiburg 50.

Ergebnis

Es wurden 108 ALG II-Haushalte untersucht, davon 80 in Freiburg (hier wurde die Stichprobe vergrößert) und 28 in Berlin. In den beratenden Haushalten lebten durchschnittlich 2,3 Personen (Bundesdurchschnitt: 2,1).

Die Ausstattung der Haushalte mit Haushaltsgeräten, Medien und anderen elektrischen Verbrauchern ist ebenso wie der Verbrauch sehr unterschiedlich. Der Stromverbrauch pro Haushalt bewegt sich zwischen 615 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) und 10 000 kWh/a oder pro Person zwischen 374 kWh/a und 5205 kWh/a. Der durchschnittliche Stromverbrauch der untersuchten ALG II-Haushalte liegt um rund 25 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

³⁰ Ö-Quadrat/Energieagentur Region Freiburg/Berliner Energieagentur (2008).

Für ALG II-Empfänger sind 15,40 Euro für Stromkosten vorgesehen (entspricht 586 kWh). Von den 30 untersuchten Freiburger Ein-Personenhaushalten verfügen vier Haushalte über eine elektrische Warmwasserbereitung. 26 Haushalte erwärmen demnach ihr Warmwasser mit einem anderen Energieträger. Der Stromverbrauch dieser 26 Haushalte wurde mit dem Stromverbrauch verglichen, der nach der Regelleistung einem Ein-Personenhaushalt zur Verfügung steht.

Wie sich zeigt, war das für keinen der 26 Ein-Personen-Haushalte ausreichend. Der niedrigste Verbrauch lag bei 615 kWh/a.

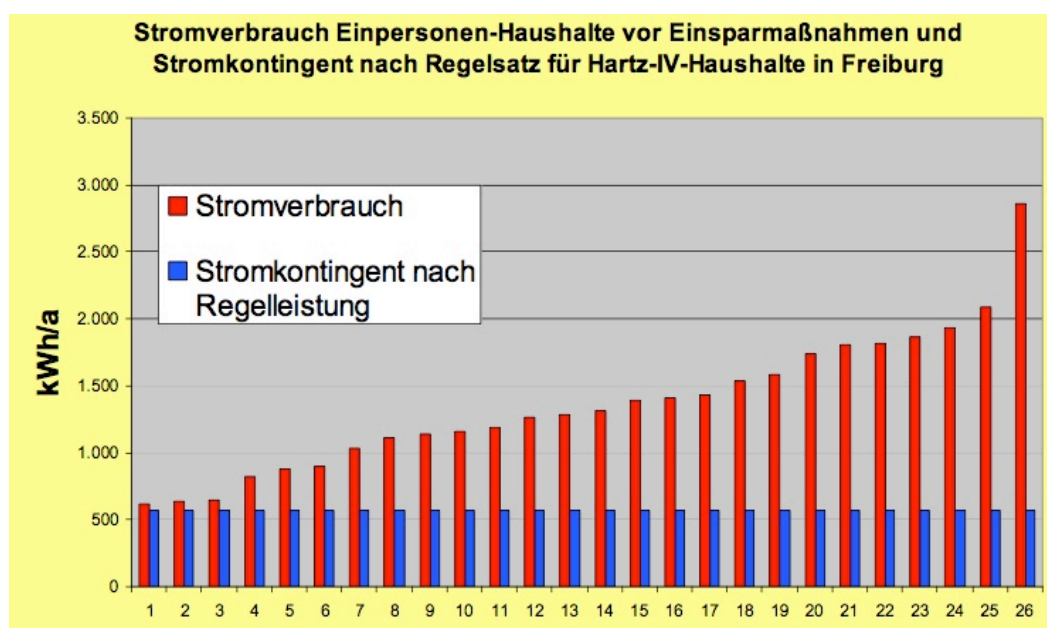


Abbildung 10: Stromkontingent nach Regelleistung und Stromverbrauch der Freiburger Hartz-IV-Haushalte (ohne elektrische Warmwasserbereitung)³¹

Durch die Umsetzung einfachster Sparmaßnahmen wie Sparleuchten, abschaltbaren Steckdosenleisten oder Zeitschaltuhren konnte der Stromverbrauch je Haushalt um durchschnittlich 215 kWh gesenkt werden – bei Investitionskosten in Höhe von 1,2 Cent/kWh. Die Ausgaben verringern sich damit um ca. 43 Euro im Jahr.

Bei 45 Prozent der Haushalte würde der Austausch des Kühlgerätes eine Minderung des Stromverbrauchs um 452 kWh bewirken. Die durch das Projekt insgesamt über die Nutzungsdauer der Technologien einzusparende CO₂-Menge liegt bei 401 Tonnen oder 3,7 Tonnen pro Haushalt.

Insgesamt wurden die Beratungen sehr gut angenommen. Die gelegentliche, zu Beginn der Beratungen zu spürende Skepsis verflüchtigte sich im Beratungsablauf, wenn die Haushalte erkennen, dass ihnen tatsächlich geholfen wird. Echte

³¹ Ö-Quadrat/Energieagentur Region Freiburg/Berliner Energieagentur (2008).

Dankbarkeit bekamen die Berater zu spüren, die die Kunden beim Kühlschrankschranktausch betreuten.

Die Projektbearbeiter empfehlen auf dieser Grundlage die bundesweite Umsetzung der Methode in Deutschland. Die im Rahmen des Pilotprojektes erzielten bereits sehr hohen Stromeinsparungen können durch eine Optimierung der Vorgehensweise voraussichtlich noch übertroffen werden. Zudem könne erwartet werden, dass durch eine zentralisierte Beschaffung der Effizienztechnologien die Technik-Kosten pro eingesparte Kilowattstunde reduziert werden können. Es wird weiterhin empfohlen zu prüfen, ob dieser Ansatz in modifizierter Form auch für Haushalte Erfolg versprechend ist, die nicht als einkommensschwach einzustufen sind.³²

Modellprojekt „Energiesparservice“

Ort: Frankfurt. Projektlaufzeit: Seit 10/2005. Finanzierung/Träger: Caritasverband Frankfurt e.V, Stadt Frankfurt, Rhein-Main-Job-Center (ARGE)

Hintergrund/Gründe für die Umsetzung

Im Dezember 2005 hat der Caritasverband Frankfurt e.V. mit seinen Beschäftigungsbetrieben Cariteam das Projekt „Energiesparservice“ auf Initiative des Energiereferats der Stadt Frankfurt/Main entwickelt und in einer Pilotphase erprobt.

Auf diesen Erfahrungswerten gründete sich im Mai 2006 das Beschäftigungsförderungsprojekt „Cariteam-Energiesparservice“. Die Kooperationspartner Rhein-Main-Job-Center, Sozialdezernat und Umweltdezernat der Stadt Frankfurt übernahmen die notwendige Finanzierung zusammen mit dem Frankfurter Energieversorgungsunternehmen Mainova.³³

Ziele

Im Mittelpunkt des Projektes stehen drei Ziele:

1. Qualifizierung und Beschäftigungsförderung der Empfänger von Arbeitslosengeld II mit dem Ziel der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt;

³² Ö-Quadrat/Energieagentur Region Freiburg/Berliner Energieagentur (2008).

³³ ifeu/ISOE (2006).

2. kostenloses Energieberatungsangebot, Werbung für den Umweltschutz und finanzielle Entlastung von Haushalten, die im Bezug staatlicher Sozialleistungen stehen;
3. Beitrag zum Klimaschutz und der CO₂-Einsparung.

Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten

Bemerkenswert ist die enge Kooperation zwischen Wohlfahrtsverband, Stadtverwaltung und der Arbeitsagentur. Auch dass innerhalb der Stadtverwaltung Umwelt- und Sozialdezernat zusammenarbeiten deutet auf „institutionelle Idealbedingungen“ hin. Weiterhin ist hervorzuheben, dass das Job-Center seit der sogenannten Hartz-IV Sozialreform über ein erhebliches Budget zur Qualifizierung seiner Kunden verfügt. Diese Mittel werden in dem Projekt produktiv für die Energiesparberatung eingesetzt. Ergebnisse ist eine Win-Win-Situation bei allen Beteiligten.

Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren

Das Projekt verfügt über zwölf Maßnahmeplätze³⁴, die jeweils für zwölf Monate vom Rhein-Main-Job-Center zugewiesen werden. Die Teilnehmer erhalten im Verlauf der Maßnahme in 6 Modulen eine umfassende theoretische und praktische Schulung zu den Themenbereichen „Energie- und Wasserversorgung sowie Einsparmöglichkeiten bei Strom, Heizung und Wasser im privaten Haushalt“ und ein Kommunikationstraining.

Die Energieberatungen werden auf Anforderung über das Beratungstelefon kostenlos Vor-Ort durchgeführt und mit einem schriftlichen Auswertungsbericht (Einsparcheck) abgeschlossen. Im Beratungs-Bericht werden alle Einsparmöglichkeiten z.B. der Austausch der Glühlampen gegen Energiesparlampen, die Nutzung einer schaltbaren Steckdosenleiste, die Montage einer Spardusche von Perlestrahlern an den Armaturen oder eines WC Stoppgewichts individuell und detailliert ausgewiesen und auf ihre Amortisation hin überprüft.

Ergebnis

Für circa 400 Haushalte, die eine Beratung in Anspruch nehmen wollen, konnten Sponsoren für die Finanzierung von Starterpaketen gewonnen werden, so dass die Haushalte neben dem Beratungsbericht die Energie- und Wassersparartikel als zusätzliche Serviceleistung kostenlos erhalten.

Der Cariteam-Energiesparservice bietet Ansatzpunkte einfache Maßnahmen zur Energieeinsparung zu verbreiten. In Frankfurt hat sich gezeigt, dass sich Beratung sowohl für die privaten Haushalte als auch für die Stadt lohnt: Die Energie- und

³⁴ Das können Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs sein.

Wasserkosten können pro Beratung im Durchschnitt um rund 174 Euro im Jahr gesenkt werden. Die durchschnittlich eingesparten Kosten beim Strom von 90 Euro jährlich kommen den einzelnen Haushalten direkt zu Gute. Von den Einsparungen bei den Heiz- und Wasserkosten profitiert die Stadt Frankfurt, die diese Kosten der Transferleistungsempfänger trägt.³⁵

Die langfristig prognostizierten Einsparungen von Energie- und Wasserkosten in diesen 400 Haushalten betragen rund 526 000 Euro, das sind mehr als 1300 Euro je Haushalt. Dabei sind zukünftige Energiepreissteigerungen noch nicht eingerechnet, so dass sogar deutlich höhere Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Die Beratenen fühlen sich von den ehemals Langzeitarbeitslosen, die die Alltagsprobleme der Menschen mit geringen Einkommen aus eigener Erfahrung kennen, gut und qualifiziert beraten. Pro Beratung wird die Umwelt um mehr als zwei Tonnen CO₂ entlastet.

Modellprojekt „Energieschuldenprävention“

Ort: Nürnberg. Projektlaufzeit: seit Ende 2007. Das Projekt ist vorerst befristet bis Dezember 2010. Träger: Stadt Nürnberg, Stadtwerke Nürnberg (N-Energie), wbg Nürnberg

Hintergrund/Gründe für die Umsetzung

Ausgangspunkt des Gesamtkonzeptes „EnergieSchuldenPrävention (ESP) – Energieberatung für Hilfeempfänger und Geringverdiener“ sind zum einen die Auswirkungen der steigenden Energiepreise für Armutshaushalte. Zum anderen basiert das Konzept auf der Feststellung, dass sich konventionelle Energiespar-Beratungsangebote vorwiegend an Verbraucher richten, die bereits sensibilisiert sind und selbst aktiv Rat suchen. Private Verbraucher, denen das notwendige Bewusstsein für eine effiziente Energienutzung fehlt oder die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, selbstständig Informationen zu erschließen, fänden bislang kaum Unterstützung. Zu dieser Gruppe zählen vorwiegend Langzeitarbeitslose, Migranten usw.³⁶

Ziele

Ziel der Energieberatung ist die Nutzung vorhandener Energiesparpotenziale in Hilfeempfänger-Haushalten durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

³⁵ ifeu/ISOE (2006).

³⁶ Die folgenden Ausführungen basieren auf internen Dokumenten der Nürnberger Stadtverwaltung.

- Verbrauchserfassung und Abrechnung
- Geräteausstattung in den Haushalten
- Bausubstanz der Wohnungen/Gebäude
- Veränderungen im Verbraucherverhalten

Herausgehoben sei hier der Punkt Gebäudesubstanz. Es ist vorgesehen, dass Experten auf Vermieter zugehen und ihnen Wege für kostengünstige Sanierungsmaßnahmen aufzeigen. Hierzu zählen sowohl Informationen über Energiesparförderprogramme als auch Erläuterungen zum ab dem Jahr 2008 geltenden Energieausweis und zu den damit verbundenen Anforderungen an die Gebäudedämmung. Zentrale Aufgaben des Energieexperten sind in diesem Zusammenhang:

- die Erstellung und Erläuterung einer Kosten-Nutzen-Kalkulation für die als notwendig erachtete bauliche Sanierungsmaßnahme,
- die Klärung der anteiligen Umlagefähigkeit der Kosten auf die Miete,
- die Klärung der Übernahme für die durch die Sanierung ggf. verbundenen erhöhten Mietkosten durch die ARGE bzw. durch das Sozialamt,
- die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.

Insgesamt sollen Hilfeempfänger und Geringverdiener befähigt werden, Energie dauerhaft einzusparen. Damit sollen Verarmungstendenzen gezielt und nachhaltig entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll durch die Energieberatung das Bewusstsein bei Vermietern für die Notwendigkeit bauenergetischer Maßnahmen geschärft und die Bereitschaft, diese Maßnahmen umzusetzen, gestärkt werden. Wesentlich darüber hinaus ist das mit dem Vorgehen verbundene Ziel der finanziellen Entlastung des kommunalen Haushalts. Zielgruppen sind Un- und Geringqualifizierte, Migranten sowie Vermieter.

Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten

Der Energieversorger Nürnbergs „N-Energie“ wurde von den Städtischen Werken Nürnberg GmbH (beteiligt mit 59,2 Prozent) und der Thüga AG (beteiligt mit 40,8 Prozent) im März 2000 gegründet. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse orientiert sich die Strategie des Unternehmens nicht ausschließlich an Renditekriterien. Berücksichtigt werden auch ökologische und soziale Belange. Insofern kann die Gemeinwohlverantwortung des Unternehmens als hoch eingeschätzt werden. N-Energie unterstützt das Projekt mit 250 000 Euro (50 TEuro/Jahr).

Darüber hinaus wurden weitere Fördermittel akquiriert:

- Kommunale Mittel der Armutsprävention (für 2009),
- Mittel aus dem CO₂-Minderungsprogramm (für 2008 und 2009) und

- Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ für die Fördergebiete Nordost-Bahnhof und St. Leonhard/Schweinau (bis Juni 2009).
- Der Austausch von Kühlschränken wurde durch einen Spendentopf unterstützt. Die Spenden wurden durch einen Aufruf der Lokalzeitung zu Weihnachten eingesammelt.

Umsetzung

Aus den teilweise noch unveröffentlichten Berichten zum Fortgang des Projektes werden im Weiteren einige Aspekte hervorgehoben.

Projektsteuerung

Die Steuerung des Projekts erfolgt über das Sozialamt. Von hier aus wird das Gesamtprojekt koordiniert, dokumentiert und in enger Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern qualitativ weiter entwickelt. Dabei spielen das fachliche Know-how aus dem sozialen Bereich und die Sachkompetenz der mittlerweile sieben eingesetzten professionellen Energieberater eine herausragende Rolle: Die Zusammenführung beider Kompetenzfelder und Erfahrungswerte ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung des Projekts mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieersparnis bei einkommensschwachen Haushalten.

Zu den Kernaufgaben der Koordinierungsstelle zählt die Beschaffung der Finanzmittel, in deren Rahmen finanzielle Hilfen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und dem CO₂-Minderungsprogramm des Umweltreferats gewonnen werden konnten. Weitere Aufgaben sind die Budgetüberwachung und die Erstellung des Verwendungsnachweises für die eingesetzten Mittel.

Projektcontrolling und Qualitätssicherung erfolgen in erster Linie durch den fest installierten Austausch zum aktuellen Projektgeschehen. An einem alle vierzehn Tage stattfindenden Jour fix werden organisatorische und fachliche Fragen mit allen Projektbeteiligten (Energieberatern, Terminkoordinatoren der NOA³⁷) besprochen. Zu offenen Fragen werden möglichst zeitnah interne Fortbildungen organisiert, wie z.B. interkulturelles Training, Schulung zum Mietrecht, zur Heizkostenabrechnung, zu den Richtwerten für Mietpreise und Heizkosten der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen des kontinuierlichen Projektmonitorings erfolgt außerdem eine regelmäßige Kommunikation mit der wissenschaftlichen Begleitung und somit deren Einbindung in das laufende Projektgeschehen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Öffentlichkeitsarbeit.

³⁷ Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) ist die Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg.

Stellungnahmen zur Angemessenheit von Heizkosten

Den Projektverantwortlichen war von Beginn an klar, dass die Einsparung der Heizkosten nur sehr begrenzt möglich ist. Die Energieberatung bei Haushalten, deren Wohnungen schlecht isoliert sind, eine exponierte Lage aufweisen und/oder mit veralteter Heiztechnik ausgestattet sind, hat bei den Heizkosten nur einen sehr begrenzten Effekt. In vielen Fällen ist es den Haushalten nicht möglich, die Heizkosten durch ein geändertes Verbraucherverhalten auf die Richtwerte der Stadt Nürnberg zu senken. In der „Arbeitsgrundlage – kommunale Leistungen im Rahmen des SGB II“ wurde deshalb auf Anregung des Projekts zum 30.09.2008 festgelegt, dass die Stellungnahme der Energieberater bzgl. der Angemessenheit der Heizkosten anerkannt werden soll. Die gleiche Regelung wurde für den Personenkreis, der Leistungen nach SGB XII bezieht, getroffen.

Diese Regelung ist für Haushalte, deren Heizkosten aufgrund von Umständen, die von ihnen nicht beeinflussbar sind, über der festgelegten Heizkostenpauschale liegen, eine entscheidende Hilfe zur Vermeidung von Energieschulden. Im Jahr 2008 erstellten die im Projekt eingesetzten Energieberater für acht Haushalte entsprechende Stellungnahmen, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden, seit Januar 2009 bis zum Berichtszeitpunkt sind 23 Stellungnahmen verschickt worden.

Schreiben an Privatvermieter

Bei gravierenden Wohnungsmängeln, die einen extrem erhöhten Energieverbrauch oder starke Schimmelbildung verursachen, ergeht eine Stellungnahme des Energieberaters in Abstimmung mit dem Sozialamt an den Wohnungseigentümer. Im Jahr 2008 wurden fünf, seit Januar 2009 16 Stellungnahmen verschickt (Stand: 25.05.2009). Ein Wohnungseigentümer wurde wegen Mietwuchers der zuständigen Stelle beim Amt für Wohnen und Stadterneuerung gemeldet.

Erwartungsgemäß ist die Resonanz auf diese Schreiben gering, dennoch sind vier positive Rückmeldungen zu verzeichnen, mit der Zusage, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Um den Stellungnahmen mehr Nachdruck zu verleihen, wurde zwischenzeitlich Kontakt zum Mieterbund aufgenommen. Beabsichtigt ist, dass der Mieterbund festgelegte Pauschalen bekommt für die Vertretung von Haushalten, bei denen im Rahmen der Energieberatung vom Vermieter zu beseitigende Mängel festgestellt wurden, jedoch keine Resonanz nach Eingang der entsprechenden Stellungnahme an den Wohnungseigentümer erfolgte.

Kooperation mit der wbg Nürnberg

Positiv ist die Zusammenarbeit mit der wbg (Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen). Im Jahr 2008 wurden auf Initiative der im Projekt tätigen Energieberater in 43 Haushalten Wohnungsmängel durch die wbg behoben, im Jahr 2009 sind es

bis Ende Mai zwölf Haushalte. Die von der wbg durchgeführten Maßnahmen, wie Einbau von neuen Durchlauferhitzern oder Abdichtung von Fenstern und Wohnungstüren, führten zu einer erheblichen Energie- und damit Kostenersparnis bei den jeweiligen Haushalten.

Energieeffiziente Haushaltsgeräte

Ein Problem in vielen Haushalten sind alte, „stromfressende“ Elektrogroßgeräte, die hohe Kosten verursachen. Die „Nürnberger Nachrichten“ (NN) stellten deshalb im Jahr 2008 einen beträchtlichen Betrag aus dem Spendenfonds der Aktion „Freude für Alle“ zur Verfügung, um besonders bedürftigen Haushalten den Kauf eines neuen energieeffizienten Haushaltsgerätes zu ermöglichen. Insgesamt 20 Haushalte erhielten aus dem für das Projekt eingerichteten Fonds jeweils einen höheren Zuschuss. Um zu gewährleisten, dass die Spende auch zweckgebunden genutzt wird, wurde folgendes Verfahren gewählt: Spendenvorschläge von den Energieberatern gehen nach Bedürftigkeitsprüfung durch den zuständigen Sozialdienst an die NN. Diese überweist aus ihrem Fonds Spenden für die vorgeschlagenen Haushalte ans SHA (Sozialamt). Der Haushalt wird schriftlich über den Spendeneingang informiert. Zusammen mit dem Schreiben kann er sich an ein Elektrofachgeschäft wenden, mit dem folgende Vereinbarung getroffen wurde: Fachliche Beratung des Haushalts, Verkauf von ausschließlich energieeffizienten Geräten, günstige Preise, kostenfreie Lieferung des Neugerätes, kostenlose Entsorgung des Altgerätes. Der Haushalt selbst zahlt einen Eigenanteil in Höhe vom Einkaufspreis minus Spende. Nach Kaufbestätigung durch den Elektrohandel überweist das Sozialamt die Spende an das Fachgeschäft. Auch im Jahr 2009 unterstützt die „Nürnberger Nachrichten“ 20 bis 30 Haushalte mit einer größeren Spende zum Kauf eines energiesparsamen Gerätes. Bislang wurden 18 Spendenvorschläge bei der „Nürnberger Nachrichten“ eingereicht.

Ergebnis

Kern der „Energieschuldenprävention“ ist die Vor-Ort-Beratung der Haushalte. Die folgenden Tabellen unterscheiden zwischen Erst- und Folgeberatungen und berichten über durchgeführte Maßnahmen.

Bilanz der Energieberatungen

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 555 Energieberatungen durchgeführt. Insbesondere die gezielte Ansprache durch die in der Wohnanlage gut bekannte und engagierte Leiterin der lokalen Sozialeinrichtung zeigte sich für die Gewinnung von Beratungshaushalten als entscheidender Faktor. Unterstützt durch die im Laufe der Pilotphase wachsende Mundpropaganda konnten so insgesamt 89 Haushalte, also fast die Hälfte der insgesamt 200 für das ESP-Angebot in Frage kommenden Haushalte beraten werden. Dass 74 Haushalte eine Zweitberatung

und 61 Haushalte eine Drittberatung in Anspruch nahmen, bestätigte die Qualität des Beratungskonzepts. Neben einer Ausweitung der interkulturellen Kompetenz der Energieberater konnte durch die Vielzahl der Beratungstermine eine Reihe wichtiger neuer Erkenntnisse gewonnen und in die Beratung integriert werden wie z.B. zur richtigen Einschätzung der Kosten für die Warmwasserbereitung, zur Bedeutung der Jahresrechnung für die Erstanalyse des Haushalts oder auch zum optimalen Zeitabstand zwischen Erst- und Folgeberatungen.

Je nach Erfordernis erhalten die Haushalte Artikel zum Energiesparen kostenfrei gegen Unterschrift ausgehändigt. Im Jahr 2008 wurden folgende Artikel im Verlauf der durchgeführten Beratungen an die Haushalte ausgegeben:

Artikel	Anzahl
Energiesparlampen / unterschiedliche Fassungen und Wattzahl	189
Schaltbare Steckerleisten / verschiedene Größen	67
Kindernachtlampen	15

Im Jahr 2009 wurde das Sortiment aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ausgeweitet. Bis zum 15.05.2009 wurden folgende Artikel je nach Bedarf ausgegeben:

Artikel	Anzahl
Energiesparlampen / unterschiedliche Fassungen und Wattzahl	162
Schaltbare Steckerleisten / verschiedene Größen	40
Kindernachtlampen	13
Kühlschrankthermometer	37
Hygrometer	5
Schaltbare Zwischensteckdose	16
Schwenkbrause mit Wasserspareinsatz	37
Wasserkocher	6

Beratungskonzept

Die Pilotphase des ESP-Projekts in der Diana-Siedlung hat eindeutig bestätigt: Je zielgerichteter, individueller und kompetenter ein Beratungsangebot die Situation und Bedürfnisse von Betroffenen abbildet, umso größer ist die Akzeptanz der

Beratung und damit auch die Aussicht auf eine nachhaltige Energieeinsparung. Aus dieser Erfahrung heraus setzt das ESP-Projekt auf ein dreistufiges Beratungskonzept:

Konzeptbaustein 1: Die Kontaktaufnahme

Jede erfolgreiche Beratung baut auf Vertrauen. Aus diesem Grund legt auch ESP großen Wert auf eine vertrauensvolle und zielgruppengerechte Ansprache bei der Projektbekanntmachung, Kontaktaufnahme und Beratungsanmeldung. Unter anderem auch zur Nutzung von bestehenden Vertrauensverhältnissen erfolgt der Erstkontakt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der ARGE Nürnberg sowie den sozialen Diensten der Stadt und der Wohlfahrtsverbände. Dazu zählen Einrichtungen wie der Sozialpädagogische Fachdienst (SFD), der Allgemeine Sozialdienst (ASD), der Jugendmigrationsdienst der Stadtmission, der Bereich „Armutsprävention“ der Stadtmission, die „Allgemeine Soziale Beratung“ des Caritasverbands Nürnberg, das Ökumenische Arbeitslosenzentrum (ÖAZ), das Fallmanagement der ARGE sowie einzelne Stadtteilläden.

Über ausliegende ESP-Folder³⁸ sowie durch persönliche Ansprache werden mögliche Interessierte auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die Anmeldung selbst erfolgt dann in der Regel über eine Mail der Beratungsstelle an die Terminvereinbarungsstelle im Sozialamt oder – falls der Haushalt in den Wohngebieten Nordostbahnhof bzw. St. Leonhard/Schweinau liegt – an die NOA³⁹. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung unter der im Folder angegebenen Rufnummer oder in schriftlicher Form mit Hilfe eines vom ESP-Folder abtrennbaren Formulars, das die Beratung Suchenden in den kooperierenden Einrichtungen abgeben können. Die anschließende Vereinbarung eines Erstberatungstermins übernimmt die zuständige Terminvereinbarungsstelle in Absprache mit den Energieberatern. Während des Telefonats werden die interessierten Haushalte auch genauer über die Inhalte und den Ablauf der Erstberatung informiert sowie auf die Bereithaltung von wichtigen, für die Beratung benötigten Unterlagen wie Strom- und Gasrechnungen, Mietverträge etc. hingewiesen.

Konzeptbaustein 2: Die Erstberatung

Selbstverständlich lässt sich mit Energiesparlampen oder abschaltbaren Steckdosenleisten in jedem Haushalt relativ schnell Energie sparen. Für einen dauerhaften Energiespareffekt greifen beide Maßnahmen allein jedoch deutlich zu kurz. Denn eine wirklich nachhaltige Energieeinsparung wird in jedem Haushalt auf eine andere Weise erreicht. Aus diesem Grund zielt die etwa zweistündige Erstberatung nach dem ESP-Konzept auf eine möglichst vollständige Erfassung von

³⁸ Energieschuldenprävention (ESP)

³⁹ Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA).

allen Einzelfaktoren, die den Strom- und Wärmebedarf beeinflussen sowie auf eine davon abgeleitete Festlegung und konsequente Weiterverfolgung von individuellen Beratungsschwerpunkten.

Da technische, vertragliche und tarifrechtliche Fragestellungen oftmals komplex sind und ein entsprechendes Hintergrundwissen erfordern, arbeitet das ESP-Projekt in allen Beratungsphasen ausschließlich mit ausgewiesenen Energiespezialisten, wie Architekten und Ingenieuren. Beim Erstberatungstermin ermitteln diese mit einem einheitlichen Erfassungsbogen sowie technischen Messgeräten alle relevanten Informationen. Dazu zählen unter anderem die Höhe der monatlichen Strom- und Heizkostenabschläge, die Größe, Aufteilung und Lage der Wohnung sowie deren baulicher Zustand, der Verbrauch von sämtlichen Elektrogeräten und Lichtquellen sowie individuelle Gewohnheiten zur Geräte-, Heizkörper- und Warmwassernutzung sowie zum Lüftungsverhalten.

Darüber hinaus wird geprüft, ob ein Wechsel in einen günstigeren Stromtarif möglich ist und ggf. werden die dafür notwendigen Schritte eingeleitet.

In nicht wenigen der beratenen Haushalte sind Energieschulden vorhanden. Falls der Haushalt selbst noch keine Ratenvereinbarung mit der N-ERGIE getroffen hat, wird der Kontakt zur ARGE bzw. zum Sozialpädagogischen Fachdienst (SFD) durch den Energieberater hergestellt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass möglichst zeitnah eine entsprechende Regelung veranlasst und damit eine Stromsperre verhindert wird. Da Energieschulden oft ein Anzeichen für weitere Schulden des Haushalts sind, wird in der Regel auf die Schuldnerberatungsstelle ISKA hingewiesen bzw. seit dem Jahr 2009 auch auf die Beratungsstelle „Armutsprävention“ der Stadtmission, mit der das Projekt eng zusammenarbeitet.

In besonders gravierenden Fällen, in denen bereits die Ankündigung einer Stromsperre vorliegt, wird versucht, diese durch Intervention des Energieberaters zu verhindern: Dies erfolgt durch einen Anruf bei der N-ERGIE, mit der Bitte den Termin für eine Stromsperre zu verschieben sowie durch sofortiges Einschalten der ARGE bzw. des SFD zur Aufstellung einer Ratenvereinbarung.

Nicht zuletzt werden dem Haushalt „Energiespartipps“, in denen die wichtigsten Hinweise für ein effizientes Verbraucherverhalten zusammengefasst sind, ausgehändigt und erläutert. Da unter den beratenen Haushalten ein hoher Anteil an türkischen und russischen Familien vertreten ist, liegen diese „Tipps“ auch in Russisch und Türkisch vor. Sollte in diesen Haushalten eine Verständigung in Deutsch kaum oder nicht möglich sein, wird – je nach Notwendigkeit – eine türkische bzw. eine russische Dolmetscherin hinzugezogen.

Konzeptbaustein 3: Die Folgeberatungen

Um das Verbraucherverhalten eines Haushalts nachhaltig zu ändern und so eine dauerhafte Energieeinsparung zu bewirken, werden im Rahmen des ESP-Konzepts nach einer Erstberatung bis zu drei Folgetermine kostenlos angeboten. Neben möglichen Ergänzungen im Erfassungsbogen konzentrieren sich die jeweils vom selben Berater durchgeführten Folgeberatungen auf die Überprüfung und Weiterentwicklung der beim ersten Treffen herausgefilterten haushaltstypischen Sparpotenziale. In Verbindung mit einer direkten Wirkungskontrolle der in der Erstberatung gegebenen Spartipps mit Hilfe des Strom- bzw. Gaszählers bieten die Folgeberatungen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über das empfohlene Energiesparverhalten sowie zur gemeinsamen Erarbeitung von möglicherweise besser umsetzbaren Wegen zur Strom- und Heizkosteneinsparung. Um das Sparverhalten weiter zu unterstützen, erhalten die Haushalte außerdem kostenlos – je nach Bedarf – Energie-Sparartikel, wie Energiesparlampen, abschaltbare Steckdosenleisten, Kühlschrankthermometer oder Hygrometer.

Je nach Erfordernis beinhaltet die Folgeberatung darüber hinaus die Einleitung von zwei weiteren zentralen Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten: Wenn die Heizkosten des Haushalts über den Richtwerten der Stadt Nürnberg liegen, jedoch nicht im Verbraucherverhalten begründet sind, erstellt der Energieberater eine Stellungnahme für die ARGE bzw. für die „Grundsicherung“ des Sozialamtes zur Übernahme der tatsächlich anfallenden Heizkosten.

Bei gravierenden Wohnungsmängeln, die einen extrem erhöhten Energieverbrauch oder starke Schimmelbildung verursachen, schickt der Energieberater in Abstimmung mit dem Sozialamt eine Stellungnahme an den Wohnungseigentümer.

Auch bei den Folgeberatungen sieht das ESP-Konzept eine enge Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen im Umfeld des betroffenen Haushaltes vor. Abhängig von der Schwere der Situation und selbstverständlich mit Einverständnis des Haushalts wird beim dritten oder vierten Folgetermin beispielsweise eine Familienhelferin oder gesetzliche Betreuungsperson in die Beratung mit einbezogen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein aufeinander abgestimmtes Konzept entwickelt:

- Folder für den Endkunden
- Werbeplakat
- Internetauftritt (www.esp-nuernberg.de)
- Broschüre für Multiplikatoren und Fachpublikum
- ESP-Workshop für Soziale Dienste / Multiplikatoren
- ESP-Rap zur zielgerichteten Ansprache von Jugendlichen bzw. Bewusstmachung für das Thema Energie

Anhand von Infoveranstaltungen wurden u.a. folgende Einrichtungen über das Projekt unterrichtet:

- Fallmanagement der ARGE
- AWO Ortsverein St. Leonhard/Schweinau
- Ökumenisches Arbeitslosenzentrum
- Bürgertreff Nordost-Bahnhof
- Allgemeine Sozialdienst (ASD) und Sozialpädagogische Fachdienst (SFD)
- „Netz gegen Armut“
- STARK⁴⁰ Nordostbahnhof

Sozialpädagogische Fachdienst (SFD), der Allgemeine Sozialdienst (ASD), der Jugendmigrationsdienst der Stadtmission, der Bereich „Armutsprävention“ der Stadtmission, die „Allgemeine Soziale Beratung“ des Caritasverbands Nürnberg, das Ökumenische Arbeitslosenzentrum (ÖAZ), das Fallmanagement der ARGE sowie einzelne Stadtteilläden

Aufgrund des großen Interesses seitens des Fachpublikums wurde das u.a. Projekt präsentiert

- bei der nationalen Klimaschutzkonferenz in Nürnberg (Oktober 2008),
- beim Besuch des Münchener Umweltreferenten in Nürnberg (März 2009),
- beim Umweltreferat der Stadt Duisburg (März 2009),
- beim Besuch der „Hamburger Arbeit“ (HAB) in Nürnberg (März 2009).

Außerdem wurden Pressekonferenzen durchgeführt mit hoher Resonanz und positiver Berichterstattung sowohl in der Lokal- und Fachpresse als auch im Bayerischen Rundfunk (B 2) und im Regionalfernsehen.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.⁴¹ Die ermittelte Stromkostensparnis liegt bei durchschnittlich 120 Euro und die ermittelte Heizkostensparnis bei durchschnittlich 130 Euro pro Jahr und Haushalt. Dies entspricht einer Senkung der Stromkosten um 15 Prozent und einer Senkung der Heizkosten um 22 Prozent. Die gesamten Energiekosten pro Haushalt verringerten sich damit im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Prozent. Durch die erzielten Energieeinsparungen der beratenen Haushalte verminderte sich der CO-Ausstoß im Stadtgebiet Nürnberg um rund 185 Tonnen.⁴²

⁴⁰ Nürnberger Elterntraining

⁴¹ Von den Fachbereichen Energietechnik und Soziale Arbeit der Georg-Simon-Ohm Hochschule, Nürnberg sowie das Institut für Technik und Marktstrategien (tms), Nürnberg

⁴² Stadt Nürnberg (Hrsg.) (2009): EnergieSparProjekt. Geld sparen – Umwelt schützen. Nürnberg

Modellprojekt „Sozialtarif“

Ort: Bayern, später Versorgungsgebiet E.ON. Projektlaufzeit: seit 2007.

Hintergrund/Gründe für die Umsetzung

Der Energieversorger E.on hat im September 2006 einen speziellen Stromtarif für hilfebedürftige Kunden eingeführt. Zunächst sollten rund 10 000 Haushalte in Bayern, die besonders unter den hohen Energiepreisen leiden, von dem Sozialtarif profitieren. Nach der einjährigen Modellphase bieten seit Januar 2008 alle sieben E.ON-Regionalversorger einen Sozialtarif an, mit dem der Grundpreis erlassen wird. Der Sondertarif liegt um bis zu 40 Prozent unter den normalen Kosten. Monatlich wird dazu die Grundgebühr um neun Euro reduziert, was einer Ersparnis von gut 100 Euro pro Jahr entspricht.

Ziele

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sollen durch den Sozialtarif Haushalte mit geringem Einkommen und Arbeitslose entlastet werden.

Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten

E.ON gehört zu den weltweit führenden Strom- und Gasunternehmen und versorgt in Deutschland ca. sieben Millionen private Haushalte (jeden fünften) mit Strom.⁴³

Umsetzung, Hemmnisse/Erfolgsfaktoren

E.ON Bayern kooperierte mit dem Diakonischen Werk (Diakonie) und der Caritas. Ein interessierter Antragsteller musste folgende Voraussetzungen mitbringen: 1. Eine GEZ-Befreiung muss vorliegen (das ist z.B. bei jedem Hartz IV Empfängern automatisch der Fall). 2. Man muss Kunde von E.on Bayern im Netzgebiet von E.on sein. Konkret beträgt etwa der Sozialrabatt von E.ON Bayern insgesamt 108 Euro pro Jahr (brutto). Pro Monat werden neun Euro in den Stromrechnungen gutgeschrieben.

Ergebnis

Im September 2008 beendeten Diakonie und Caritas ihre Kooperation mit E.ON und damit die Ausgabe der Antragsformulare und ihre Beratung für die Beantragung des Tarifs. Menschen mit geringem Einkommen dürften nicht abhängig sein von den Werbegags eines einzelnen Energieanbieters. Die Entlastung sei nicht umfänglich genug. Zu diesem Zeitpunkt nutzten rund 2200 Menschen den

⁴³ www.news4press.com (29.1.2009).

Sozialtarif.⁴⁴ Dieser wird trotz der beendeten Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden weitergeführt.

Der angebotene Sozialtarif wird in kaum nennenswertem Umfang von bedürftigen Haushalten genutzt. Ließe sich die Armutsquote (16%⁴⁵ 2005) Deutschlands auf die privaten E.ON Stromkunden übertragen, wären etwa eine Million Haushalte von hohen Energiepreisen vergleichsweise stark betroffen und kämen für einen Sozialtarif in Frage. In Anbetracht der Nachfrage erscheint es nicht gewagt, das Modell als gescheitert zu bezeichnen. Eine Analyse der Gründe für die geringe Nachfrage ist nicht bekannt.

Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“

Ort: Wien, Projektlaufzeit: 01–04 2009. Träger: E-Control GmbH, Caritas Österreich; Sponsor: FEEI (Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie)

Hintergrund/Gründe für die Umsetzung

Auch in Österreich wuchs die Zahl der Haushalte in prekären Lebenslagen, die bei der Verwendung ihrer geringen Einkünfte zwischen existenziellen Bedürfnissen wie Wärme, Kleidung oder Ernährung Prioritäten setzen müssen. Hunderttausende entscheiden sich, bei den Energiekosten zu sparen. Diese Information diente als Grundlage für das Projekt von Caritas und E-Control (Regulierungsbehörde des liberalisierten österreichischen Energiemarktes), welches Energieberatungen in einkommensschwachen Haushalten durchführte.

Ein weiterer Auslöser für das Projekt war die Tatsache, dass sich bis dahin die bestehenden Energieberatungen in Österreich fast ausschließlich an den Mittelstand wandten, denn herkömmliche Energieberatungen fokussieren auf bauliche Maßnahmen, die größere Investitionen erfordern. Diese Investitionen können von einkommensschwachen Haushalten nicht getätigt werden, zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen, weil sie meist in Mietwohnungen wohnen, wodurch die Entscheidung über energetische Wohnraumsanierung nicht bei ihnen liegt. Gleichzeitig sind einkommensschwache Haushalte stärker von steigenden Energiepreisen betroffen, weil sie in der Regel längere Zeit zuhause verbringen (z.B. Arbeitslose, ältere Personen, Frauen mit Kleinkindern) und damit mehr heizen müssen.⁴⁶

⁴⁴ Frankfurter Rundschau 5.9.2008, S. D4.

⁴⁵ Das entspricht gleichzeitig der Sozialgesetzbuch II-Zielgruppe (also für staatliche Sozialtransferleistungen in Frage kommenden. Vgl. Becker, Irene (2007): Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II Grenze in Germany. SOEP Papers. Berlin.

⁴⁶ Proidl (2009)

Ziele

Die Grundidee war, verhaltensbedingte Energiekosteneinsparungen zu erzielen, weshalb die Beratungen auf Bewusstseinsbildung fokussierten. Nach dem Motto „Wer Energie spart, erzählt es weiter“ hofften die Projektträger auf eine Multiplikatorwirkung der Energieberatungen. Das zweite vorrangige Ziel war der Gerätetausch, den sich die betroffenen Haushalte alleine nicht leisten könnten. Hoch effiziente Geräte sollten helfen, den Energieverbrauch in den Haushalten zu vermindern.

Neben diesen direkten Zielen für die Endnutzer hat das Pilotprojekt noch weitere informelle Ziele. Für die E-Control ist es vorrangig herauszufinden, ob Energieberatungen in sozial schwachen Haushalten überhaupt das richtige Instrument sind, um den Energieverbrauch signifikant zu verringern. In Österreich gab es dahingehend noch keine Erfahrungen, weshalb es wichtig war zu ermitteln, wie hoch die Einsparungspotenziale durch Verhaltensänderungen nach Energieberatungen sind. Daneben war es notwendig zu sehen, wie Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten aufgenommen werden und ob es überhaupt eine Nachfrage und Offenheit dafür gibt.

Institutionelle Rahmenbedingungen / Lokale Besonderheiten

Die Energie-Control GmbH (E-Control) ist als Behörde für die Aufstellung und Einhaltung der Strommarktregelungen verantwortlich und wurde im Jahr 2001 gegründet. Anteilseigner der E-Control ist zu hundert Prozent der Bund. Das Projekt zeichnet sich durch eine gute Zusammenarbeit zwischen E-Control und Caritas aus, was einen reibungslosen Ablauf garantierte. Es gab keine institutionellen Hindernisse.

Umsetzung

Von der Caritas wurden potenzielle Haushalte ausgewählt und mit den notwendigen Informationen (Projektbeschreibung, Unterlagen, die für die Beratung bereit zu halten waren, etc.) vorab versorgt – dabei dienten die jeweiligen Sozialbetreuer der einzelnen Haushalte als Bindeglied. Die Adressen der interessierten Haushalte wurden an die E-Control GmbH weiter geleitet. Die ARGE Energieberatung Wien war im Auftrag der E-Control GmbH zuständig für Koordination und Durchführung. Dabei handelt es sich um ein Team von ausgebildeten Energieberatern, die sich auf die Beratung von Haushalten in Mehrfamilienhäusern spezialisiert haben.

Im Mittelpunkt der Energieberatung standen die Einsparmöglichkeiten durch Verhaltensänderung. Einstieg war die Bestandsaufnahme der Energieverbraucher in der Wohnung. Anschließend wurden spezifische Strategien entwickelt, mit denen im entsprechenden Haushalt ein Maximum an Energie eingespart werden kann.

Eine Beratung nahm 1 bis 1,5 Stunden in Anspruch und kostete ca. 150 Euro. Ergänzend erhielten die Haushalte eine Postsendung mit den persönlichen Energieeinsparpotenzialen, die etwa ein Monat nach der Beratung verschickt wurden. Zusätzlich wurden Kühlschränke ausgetauscht und Sparlampen verteilt, was eine direkte Energieverbrauchsreduktion ohne zusätzliche Kosten für die Nutzer bedeutet.

Die Energieberatungen verliefen sehr positiv. Die Energieberater wurden offen aufgenommen und es bestand großes Interesse an einer Verbrauchsminderung. Gleichwohl kann die grundlegend positive Einstellung gegenüber Energieberatungen nicht verallgemeinert werden, weil die Haushalte von den Mitarbeitern der Caritas vorab ausgesucht wurden. Dabei wurden jene Haushalte in das Programm genommen, die von sich aus Interesse am Thema gezeigt haben.

Den Haushalten wurde eine Reihe von praktikablen und möglichst kostenneutralen Maßnahmen empfohlen. Die häufigsten Vorschläge waren:

- allgemeine Tipps (z.B. Energieverbrauchskontrollen)
- spezielle Tipps (z.B. Änderung des Heizverhaltens, richtiges Lüften, regeltechnische Maßnahmen, Temperaturabsenkung, etc.)
- spezielle Maßnahmen für die Warmwasserbereitung (z.B. Wartung und Regulierung des Warmwasserboilers, etc.)
- spezielle Tipps für den Stromverbrauch (z.B. Beleuchtung, Stand-By-Betrieb, effiziente Nutzung von Haushaltsgeräten, etc.)

Ergebnis

Wie bereits erwähnt, wurden die Energieberatungen (insgesamt 58) von den Haushalten sehr positiv aufgenommen; es gab kaum Probleme bei Terminvereinbarungen oder Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten – dies lag nicht zuletzt am Projektdesign und der „Vorauswahl“ der Haushalte durch die Caritas.

In 25 Haushalten wurden die Kühlschränke ausgetauscht und insgesamt 1000 Sparlampen verteilt, überwiegend finanziert vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie. Insgesamt könnten sich Einsparpotenziale von bis zu 25 Prozent ergeben, die mit einfachen Maßnahmen und einer konsequenten Umsetzung realisiert werden können. Ein durchschnittlicher Haushalt könnte damit durchaus Energiekosten von bis zu 430 Euro im Jahr einsparen und den Anteil der Energiekosten an den Haushaltsausgaben von 14,4 Prozent auf knapp elf Prozent reduzieren.

Energieverbrauch und Energiekosten: Drei Viertel der beratenen Haushalte konnten ihren Energieverbrauch nicht einmal grob schätzen, bezüglich ihrer Energiekosten (ausgedrückt in Euro) wussten über 80 Prozent nicht Bescheid.

Quantitative Aussagen und energetische Strukturparameter:

- Knapp 90 Prozent der beratenen Haushalte haben konkrete Probleme mit den Energiekosten. Bei 31 Prozent wurde bereits zumindest einmal Strom und/oder Gas abgedreht.
- Die Wohnungsgrößen der beratenen Haushalte liegen mit durchschnittlich knapp 54 m² deutlich unter dem österreichischen Mittel (97,7 m²).
- 81 Prozent der Wohnungen wurden vor 1950 errichtet, ebenso viel sind unsaniert.
- 78 Prozent der Wohnungen befinden sich in ungedämmten Häusern.
- Der Heizwärmebedarf liegt im Durchschnitt bei 225 kWh/m²/a und damit deutlich über dem österreichischen Mittel von rund 170 kWh/m²/a.
- Die Haushalte sind grundsätzlich mit den gängigen Haushaltsgeräten ausgestattet – diese sind jedoch oft alt und ineffizient.
- Strom wird überdurchschnittlich häufig für die Raumwärme und die Warmwasserbereitung genutzt.
- Der durchschnittliche jährliche Stromverbrauch liegt bei rund 4300 kWh pro Haushalt und damit über dem österreichischen Schnitt von 4200 kWh.

Fazit und Empfehlungen

Bei den kommunalpolitischen Akteuren hat sich meist die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Linderung von Energiearmut sozial und ökologisch am effektivsten gelingen kann, wenn die Betroffenen ihren Energieverbrauch durch Effizienzmaßnahmen verringern. Davon profitieren alle Akteure (vgl. Abb. 11).

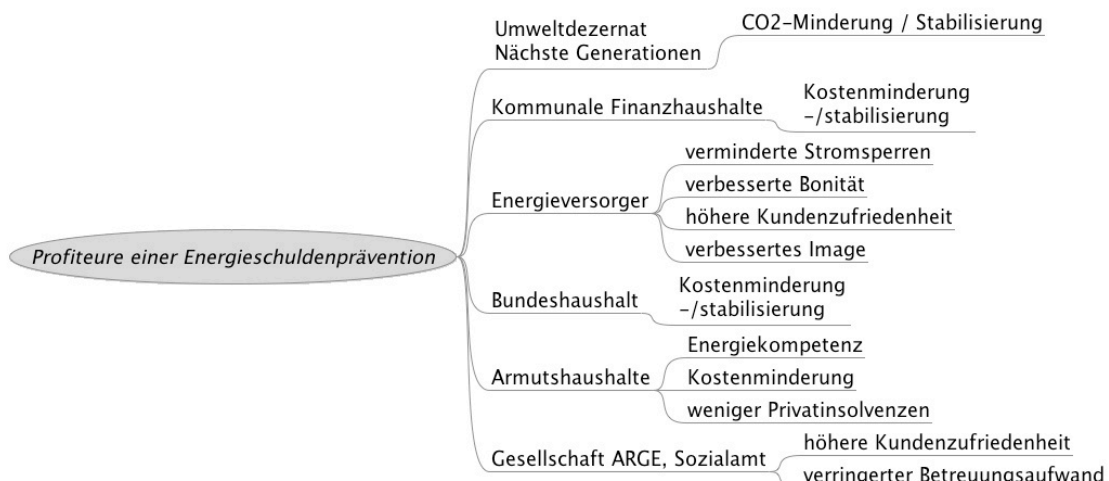


Abbildung 11: Profiteure einer Energieschuldenprävention (eigene Darstellung)

Die Ausgaben für Heizenergie der Kommunen und des Bundes verringert sich oder werden je nach Preisentwicklung stabilisiert. Besonders für die Kommunen ist diese Kostenersparnis sinnvoll, da sie zweidrittel der Kosten Tragen. Die Energieversorgen können ihr Ansehen verbessern, haben mit weniger Stromsperren zu rechnen und zufriedener Kunden. Die betroffenen Haushalte selbst lernen mit Energie effizient umzugehen und können Energieschulden eher vermeiden. Für die Sozialbehörden verringert sich der Betreuungsaufwand und die Kunden sind tendenziell zufriedener mit der Betreuung. Und ist die Linderung von Energiearmut durch Effizienzmaßnahmen ein Beitrag zum Klimaschutz und damit im Interesse der nächsten Generationen. Da alle Beteiligten profitieren, fällt es den Initiatoren von Projekten zur „Energieschuldenprävention“ vergleichsweise leicht, ähnlich gelagerte Projekte aufzubauen.

Einsparpotenziale sind in den Haushalten fast immer aufzufinden und lassen sich mit wenigen Mitteln im eigenen Wirkungsbereich umsetzen. Dabei sind die energetische Situation, die Problemstellungen, Potenziale und Schwerpunkte sehr unterschiedlich; aufgrund der heterogenen Situation, gestalten sich auch die Energieberatungen sehr individuell. Mit anderen Worten ist es empfehlenswert, dass Energieberatungen neben technischen auch soziale Aspekte berücksichtigen.

Im Zentrum der Projekte stehen die Empfänger von staatlichen Transferleistungen. Doch Menschen mit Einkünften knapp an der Bemessungsgrenze sind ggf. stärker betroffen, denn sie erhalten keine Transferleistungen beispielsweise für Klassenfahrten der Kinder, Schulbücher oder Darlehen für die Ausstattung der Wohnung. Beratungsprojekte sollten daher auch solche Haushalte erfassen, die nicht einschlägig bei den Sozialbehörden bekannt sind.

Gerade bei Armutshaushalten können sich die Energiekosten leicht zur Schuldenfalle entwickeln (vgl. Abb. 12). Die Verwendung der Einkünfte wird durch Dinge des alltäglich Bedarfs dominiert. Anschaffungen werden in der Regel sofort und bar abgewickelt. Energiekosten spielen in der Alltagsbewältigung zunächst keine Rolle, es sei denn Prepaid-Zähler sind vorhanden. Zu den meist schlechten strukturellen Parametern wie alte Geräte oder schlechte Bausubstanz gesellt sich häufig ein vergleichsweise schwach ausgeprägtes Energiebewusstsein.

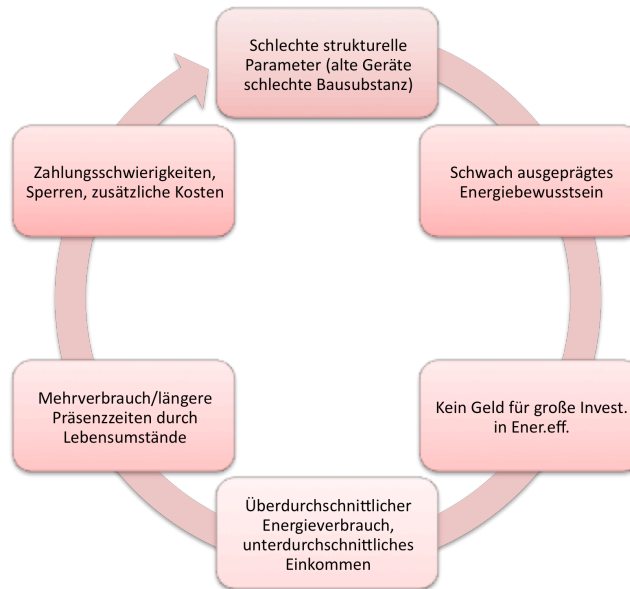


Abbildung 12: Selbstverstärkungseffekte der Energiearmut⁴⁷

Mittel für Energiesparinvestitionen, etwa in energieeffiziente Haushaltsgeräte, sind in der Regeln nicht verfügbar. In der Folge paaren sich überdurchschnittlicher Energieverbrauch mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Durch die Lebensumstände ergeben sich zudem längere Präsenzzeiten in der Wohnung und damit zusätzlich höhere Energiekosten. Die Jahresabrechnung birgt schließlich einen Überraschungseffekt, sollten Nachzahlungen fällig werden. Zahlungsschwierigkeiten und -verzug wiederum bedeuten zusätzliche Kosten. In Kombination können die benannten Faktoren zu Selbstverstärkungseffekten führen.

Informationen allein entfalten kaum Wirkung

Armutshaushalte⁴⁸ leben nicht unbedingt von der Sozialhilfe, aber ihr finanzielles Polster ist so gering, dass sie ständig mit dem sozialen Abstieg kämpfen. Neben der finanziell angespannten Lage erfordert dieser „Kampf“ auch einen hohen Einsatz an Zeit und seelischer Kraft. Die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Haushaltsführung, im Mobilitätsverhalten oder dem Erwerb von ökologischen Produkten, wird von dieser Gruppe als „teurer“ Luxus wahrgenommen. Die Erkenntnis, dass durch Ressourcen sparendes Verhalten oder durch den Einsatz entsprechender Technologie auch finanzielle Vorteile entstehen können, ist bei Armutshaushalten wenig verbreitet⁴⁹. Faltblätter mit Energiespartipps u.ä. entfalten daher nur eine geringe Wirkung. Vor diesem Hintergrund haben die

⁴⁷ Vgl. Proidl (2009), Grafik inhaltlich verändert.

⁴⁸ Mit Armutshaushalten sind gemeint: Sozialhilfe-, Arbeitslosengeld II-Empfänger, überschuldete Haushalte, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

⁴⁹ Vgl. Empacher, Claudia (2002): Zielgruppen ökologischen Konsumverhaltens, in: Ökologisches Wirtschaften 2/2000. Berlin.

untersuchten Modellprojekte erfolgreich einen aktivierenden Ansatz gewählt, indem sie die Haushalte aufgesucht haben und Beratungen direkt und anschaulich durchführten.

Beratungszugang und Türöffner

Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz in Haushalten stehen in jedem Fall vor dem Problem des Beratungszugangs. Allgemein steigt die Bereitschaft der Haushalte, sich auf eine Beratung einzulassen, mit der Betroffenheit von Energiearmut. Ermittelt werden sollte zur Vorbereitung der Kontaktaufnahme unter anderem, welche Haushalte besonders von einer Energieberatung profitieren können, wie die Einkommensverhältnisse liegen und wie es um die Offenheit gegenüber Beratungskonzepten bestellt ist. Unterschiedliche Ansätze zur Kontaktaufnahme sind möglich. Zum Beispiel:

- Appelle in lokalen Zeitschriften, Magazinen, Radiosendern
- Aushänge im Stadtteilbüro, ARGE, Schuldnerberatung usw.
- Flugblätter
- Angebot von Gutschriften, Prämien u.ä.
- Wettbewerbe
- Erstkontakt über Haustürgespräche
- Wohlfahrtsverbände, Behörden, Wohnungsgesellschaften, Energieversorger usw. weisen auf Beratungsangebot hin, vereinbaren Termine

Kooperationen

Kooperationen zwischen Energieversorgern, Sozialbehörden und Wohnungsbau-gesellschaften sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Projekte zur Linderung von Energiearmut. Dies zeigen auch die Erfahrungen im Projekt „Energieschuldenprävention“ (s.o.). Ideal ist die Verständigung mit weiteren Akteuren, die in unmittelbarem Kontakt zu beratungsbedürftigen Haushalten stehen wie etwa Schuldnerberatung, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband usw., Kirchen oder Schulen. Es ist empfehlenswert, dass der Initiator eines Beratungsprojekts zuvor mit den verschiedenen Akteuren Kontakt aufnimmt, um etwa im Rahmen eines Workshops das Konzept zu skizzieren und die Maßnahmen abzustimmen. Im besten Fall kann gewährleistet werden, dass die Angebote und Maßnahmen der beteiligten Akteure ineinandergreifen. Es sollte zumindest sichergestellt werden, dass die verschiedenen Akteure auf das Beratungsangebot hinweisen.

Mögliche Beratungsbausteine und Umsetzung

Besonders ausgereift und übertragungsfähig erscheint das Beratungskonzept des Nürnberger Projekts „Energieschuldenprävention“. Grundsätzlich können folgende Bausteine enthalten sein:

Maßnahmen zur Reduzierung der Raumwärme⁵⁰

- *Allgemeine Änderung des Heizverhaltens*
 - *Heizkörper nicht mit Möbel verstellen*
 - *Stoßlüften. Werden Haushalte im Bedarfsfall mit Hygrometern ausgestattet, kann sich die Motivation zu energieeffizientem Lüften erhöhen.*
- *Regeltechnische Maßnahmen*
 - *Installation von Thermostaten*
 - *richtige Verwendung von bereits bestehenden Thermostaten*
 - *richtige Einstellung der Therme (z.B. Aktivierung Energiesparmodus)*
- *Temperaturabsenkung*
 - *Reduktion der Raumtemperatur von überhitzten Wohnungen/Räumen*
 - *Nachtabsenkung*
- *Weitere einfache Maßnahmen*
 - *Nutzung von Vorhängen zur Trennung von offenen Bereichen oder zur Vermeidung von Durchzug bei undichten Türen*
 - *schließen von Türen zu unbenützten (Vor-)Räumen*
 - *geringfügige Fenstersanierungen, etc.*
 - *Warmwasserboiler abschalten bei Nicht-Verwendung*

Maßnahmen bei E-Geräten

- *Temperatur von Kühlschränken neu regeln, Thermostate für Kühlschränke*
- *abtauen von Kühlschränken*
- *energieeffiziente Nutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern*
- *Kühlgeräte ausreichend entfernt von Öfen oder Heizkörpern aufstellen*
- *effiziente Nutzung von E-Herden (Nutzung von Restwärme)*
- *Nutzung von Kleingeräten (z.B. Wasserkocher statt Wasser am E- Herd kochen)*
- *Vermeidung von Stand-By-Betrieb; Vergabe von Steckerleisten*
- *Installation von Sparduschen und Strahlreglern für Wasserhähne bei Elektrischer Warmwasserbereitung*

Effiziente Beleuchtung

- *Installation von Energiesparlampen*
- *Licht abschalten in ungenutzten Räumen*

Projekte zur Linderung von Energiearmut konzentrieren sich in der Regel auf die Stromkosten, obgleich in häufigen Fällen die Heizkosten das größere Problem für Armutshaushalte sind, besonders bei Menschen in prekärer Armut ohne ALG-II Zuschuss. Sinnvoll ist es daher, den Raumwärmebedarf in die Haushaltsberatung einzubeziehen.

Die Umsetzung der Beratung wird in den dargestellten Modellprojekten mit einer Ausnahme von Professionellen geleistet. Beim Frankfurter „Energiesparservice“ erhalten Arbeitslose einen Crash-Kurs. Diese können sicherlich nicht die gleiche Kompetenz in die Beratung einfließen lassen, wie ihre umfangreich geschulten und erfahrenen Kollegen. Indes lässt sich ohne Weiteres an den Ergebnissen kein nennenswerter Unterschied aufdecken. Auf der einen Seite ist zwar gut vorstellbar, dass professionelle Berater mehr in die Tiefe gehen können. Auf der anderen

⁵⁰ Teilweise entnommen aus Proidl (2009).

Seite wird ggf. die Beratung von ehemals Arbeitslosen stärker angenommen und umgesetzt. Dies zeigen zumindest die Erfahrungen im oben dargestellten Caritas-Projekt.

Regional systematisch vorgehen

Bislang sind Konzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz in Armutshalten sowohl in Deutschland als auch in Österreich verstreut und zufällig anzutreffen. Ebenso unsystematisch sind die Vorgehensweisen und in der Folge die Effekte. Sinnvoll und anzustreben wäre ein bundesweit oder zumindest regional systematisches Vorgehen. Das setzt voraus, nicht allein auf das beliebige Aufkommen kommunaler Initiativen zu reagieren, sondern solche Initiativen Schritt für Schritt im gesamten Gebiet aufzubauen.

Literatur

- Bruhn-Tripp, Jonny / Tripp, Gisela (2006): Laufende Leistungen des Arbeitslosengeldes II für Mietwohnungen. Veröffentlichung des Evangelischen Bildungswerk Dortmund.
- Defra (Department for Environment, Food and Rural Affairs) / BERR (Department for Business Enterprise and Regulatory Reform) (2008): The UK Fuel Poverty Strategy – 6th ANNUAL PROGRESS REPORT.
- Empacher, Claudia (2002): Zielgruppen ökologischen Konsumverhaltens, in: Ökologisches Wirtschaften 2/2000. Berlin.
- Feist, Wolfgang (2001): Energieeffizienz. Darmstadt, <http://www.passiv.de>. Beitrag erschien auch im "Handbuch Energie", Rebhan (Hrsg): Heidelberg (2001)
- FiFo (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln) (2007): Auswirkungen stark steigender Preise für Öl und Gas auf Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW. Kurzstudie im Auftrag der Enquetekommission zu den Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen des Landtags Nordrhein-Westfalen (*Endfassung*, bearbeitet von Christian Bergs, Gregor Glasmacher, Michael Thöne). Köln.
- ifeu/ISOE (2006): Sondierungsprojekt: Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz (gefördert von der Hans Böckler Stiftung, Bearbeitung: Elke Dünnhoff, Immanuel Stieß, Cord Hoppenbrock). Heidelberg/Frankfurt.
- Institut für Wohnen und Umwelt 2002: Energiesparen bei Heizung und Strom – Wissenswertes für Mieterinnen und Mieter, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden.
- Institut Wohnen und Umwelt (2003): Der Einfluss des Gebäudestandards und des Nutzerverhaltens auf die Heizkosten, Konsequenzen für die verbrauchsabhängige Abrechnung. Darmstadt.
- Köppel Angela, Wüger Michael (2007): Determinanten der Energienachfrage der privaten Haushalte unter Berücksichtigung von Lebensstilen. Wien.
- Ö-Quadrat/Energieagentur Region Freiburg/Berliner Energieagentur (2008): Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hartz-IV-Haushalten Endbericht.
- Proidl, Harald (2009): E-Control & Caritas – Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten. Endbericht“. o.O.
- Scherer, Wolfgang (2004): ALG II – Kosten für die Unterkunft. (http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2004/alg_ii/mietobergrenzen.html, 30.05.2007).
- Schönberger, Philipp (2008): Wie kann die Übernahme der Heizkosten von Hartz-IV-Haushalten sozial gerecht und ökologisch nachhaltig geregelt werden? Zu Gestaltungsoptionen für Bund und Kommunen. Magisterarbeit. Lampertheim.
- Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005. Wiesbaden.
- WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) (2007): Finanzierung der Antragsphase zum Projekt „Nachhaltige Energie- und Mobilitätsdienstleistungen für Armutshaushalte. Ein Beitrag zur Reduktion von Energiearmut“ (vgl. www.wupperinst.org).
- WI (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie) / Ö-Quadrat (2008): Kurzgutachten für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Bewertung einer möglichen Veränderung der Stromtarifstruktur für Haushaltskunden („Stromspartarif“). Wuppertal/Freiburg.